49. LandesschülerInnenkonferenz

23.–25. April 2010 | Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach

Delegiertenunterlagen und Reader

Note: 5

... deine Zukunft wird gewürfelt?!

Bewertungs-systeme in der Schule

49. LSK

Inhaltsverzeichnis

Organisatorisches
3 | Vorwort
4 | Zeitplan
5 | Workshop-Beschreibungen
7 | Anreise
8 | Orgatech
8 | Anmeldung
8 | Was mitbringen?
8 | Teilnahmebeitrag
8 | Kummernummern
8 | Fahrtkosten

Inhaltliches
11 | Anträge
12 | Musterantrag
13 | Anträge an die 49. LSK
27 | Protokoll der 48. LSK

Reader
34 | „Alles nur Formalkram?“
35 | Zwischenbericht des Landesvorstands 2009-10

Anhang
40 | Satzung der LSV RLP
43 | Geschäftsordnung der LSK
46 | Strukturgrafik
49 | Beschlusslage
49 | Grundsatzprogramm
52 | LSK-Beschlüsse
63 | AKüLi
65 | Glossar
66 | Impressum
67 | Zugverbindungen

Vorwort

Liebe Delegierte und Aktive aus den Kreisen und Städten in Rheinland-Pfalz!

Schön, dass ihr den Weg in den Reader zur 49. LandesschülerInnenkonferenz (LSK) in Bad-Kreuznach gefunden habt. Dieses Heft enthält alle wichtigen Informationen und wird während der Konferenz euer ständiger Begleiter sein.

Auf dieser LSK geht es neben vielen weiteren Themen um Noten und Bewertung: Sind Noten nötig? Sind Noten gerecht? Können Noten objektiv sein? Und wollen wir das eigentlich? Diese Fragen werden im Leitantrag aufgegriffen (alle Anträge findet ihr natürlich in diesem Reader) und auf der Konferenz diskutiert (zum Beispiel in den Workshops; eine Übersicht ist gleich ein paar Seiten weiter). Außerdem sind in diesem Reader alle wichtigen Infos und organisatorischen Hinweise enthalten, die ihr braucht, um euch zurecht zu finden und zu verstehen, was gerade passiert. Blättert einfach mal ein bisschen drin herum!

Vor allem, wenn diese LSK eure erste ist, helfen euch die Erklärungen zu Verfahren, Geschäftsordnung und Abkürzungen nicht den Überblick zu verlieren. Aber keine Angst: Solltet ihr etwas nicht verstehen oder Fragen haben, beantworten wir euch gerne alles vor Ort! Das gleiche gilt für Fragen zur allgemeinen Organisation (zum Beispiel: „Wo werden wir schlafen?“ und „Welchen Zug soll ich nehmen?“) - all das findet ihr hier drinnen; solltet ihr daraus aber nicht schlau werden, dann schreibt uns eine E-Mail an info@lsvrlp.de oder ruft uns an unter 0 61 31 / 23 86 21.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Lesen und freuen uns auf spannende Diskussionen!

M. Schmahl

Marlene Schmahl
für den Landesvorstand

Zeitplan

Freitag | 23. April

bis 17.30 h	Anreise
18.00 h	Eröffnungsplenum: Begrüßung | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Beschluss der Tagesordnung | Wahl des Präsidiums | Genehmigung des Protokolls der 48. LSK | Zwischenbericht des Landesvorstands
19.00 h	Abendessen
20.00 h	Plenum: GO und Abstimmungsverfahren | Vorstellung des Amts der Bundesebene
danach	Film, Kulturprogramm, Mitternachtsdiskussion

Samstag | 24. April

09.00 h	Frühstück
10.00 h	Plenum: Vorstellung der AGen
10.30 h	AGen
12.00 h	Plenum: Vorstellung der Ergebnisse der AGen
12.30 h	Mittagessen
13.30 h	Plenum: Nachwahlen zur Bundesebene | Nachwahlen zum Landesausschuss | Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK
16.00 h	Kaffeepause
16.30 h	Plenum: Behandlung der Anträge an die 49. LSK
19.00 h	Abendessen
20.00 h	Plenum: Behandlung der restlichen Anträge
danach	Kulturprogramm, Party

Sonntag | 25. April

09.00 h	Frühstück
10.00 h	Abschlussplenum
12.00 h	„Flashmopp“
13.00 h	Feedbackbögen ausfüllen, Tschüss-Sagen

Workshop-Beschreibungen

WS 1

Leitantrag: Bewertungen

ReferentIn:
Landesvorstand LSV RLP

Eine Schule ganz ohne Noten, ganz ohne autoritäre Bewertung? Wie soll das gehen und: kann das überhaupt (gut)gehen? Überhaupt: wie studieren wir später oder bekommen unsere Jobs? In diesem Workshop wollen wir uns noch mal mit dem Thema Bewertungen in der Schule beschäftigen, warum Noten meistens kein Anreiz zum Lernen darstellen, warum wir sie überhaupt bekommen und gemeinsam diskutieren, wie so eine Schule ganz ohne autoritäre Bewertung funktionieren könnte. Wir werden auch auf den Leitantrag eingehen und ihn gemeinsam nach unseren Ideen verändern.

WS 2

Nach Auschwitz erzogen?

ReferentInnen:
Alisa und Jonas,
LaVo JDJL

"dass Auschwitz nicht noch einmal sei" war Theodor W. Adornos allererste Forderung an Erziehung. Wie sich Adorno eine Erziehung nach diesem Imperativ vorstellte und inwiefern die Schulbildung dieser Forderung aus der "Erziehung nach Auschwitz" (Adorno, 1966) nachkommt und wie die Pädagogik mit dieser Forderung umging möchten wir mit euch in quellenbasierter Diskussion erschließen und besprechen.

WS 3

„Setzen, 6!“ - STOPP, das geht auch anders! Feedback als neues Mittel in der Schule.

Referent:
Julian Knop

Wenn hier über Bewertung in der Schule gesprochen wird, fällt als Vorschlag ganz oft das Wort Feedback. Viele benutzten es. Aber wisst ihr, was das eigentlich ist, wie das funktionieren kann, welche Methoden es da gibt? Denkt ihr, dass Feedback Noten ersetzten kann? Ja, oder doch eher nein? Hier erfahrt ihr an euch selbst was Feedback ist, wie Feedback geben funktionieren kann und ob Feedback eine Alternative für die Schule sein kann!

WS 4

Soziale Netzwerke //:Datenschutz und "real live" in Gefahr !

Referent:
Lars Hoßmann, LaVo

Soziale Netwerke beherbergen noch ganz andere Gefahren als Internetsucht, Kinder zu verführen, Rufschädigung oder das Verbauen einer Lehrstelle. Was passiert mit dem "real live"? Was sind Freunde auf Listen und "echte" Freunde? Antupsen oder Gruscheln? Und warum addet mich jemand, dem ich nur einmal "Hallo" gesagt habe? Fotos oder persönliche Daten die einmal im Netz landen sind nahezu unmöglich wieder aus selbigem zu entfernen. Sich positiv verkaufen oder negativ auffallen. Kaum eineR denkt daran, dass vom zukünftigen Arbeitgeber bis zu Geheimdiensten alle nur denkbaren Institutionen soziale Netzwerke als Informationsquelle ausschöpfen. Warum Nicknames unverzichtbar sind! Vorratsdatenspeicherung? Dafür haben wir Pinnwände und "Was machst du gerade?" - Felder als viel bessere Alternative.

1npu7 - n4CH|)eNKEn - 8e17r49en - D1SkU71ereN!

Von User zu User und kein stumpfer Vortrag mit Belehrungen!

WS 5

Drogen

Referent:
Paul Reinert, LaVo

In diesem Workshop soll allgemein den Begriff „Droge“ erklären und eine mögliche Perspektive für einen entkriminalisierten Umgang mit den als Drogen bezeichneten Substanzen aufzeigen. Wie ist der Begriff Droge überhaupt definiert und sind alle Drogen generell böse? Was ist für euch eine Droge? Ist die Wahl, Drogen zu konsumieren Teil eines selbstbestimmten Lebens oder muss mensch in diesem Fall vor sich selbst geschützt werden? Über diese Themen und auch weiter spannende Dinge werden wir in diesem Workshop diskutieren.

WS 6

Veganismus und Speziesismus

Referent:
Jannis Deisinger,
EinsteigerInnen-LSV

In diesem Workshop wird es um Veganismus und Speziesimus gehen. Dabei werden wir die Folgen aus der strukturellen Tierausbeutung beleuchten und die Vorteile für die Umwelt und Gesundheit von Veganismus besprechen, den Wandel der Tierrechtsszene darlegen und momentane politische Einflüsse dieser Szene betrachten. Wir werden viel diskutieren und uns über die Verbindung zwischen Mensch, Umwelt und „Tier" unterhalten. Vor allem wird es darum gehen, inwieweit es gerechtfertigt ist, Tiere zu benutzen. Kernfrage wird aber sein: Wieso stumpft in einem kapitalistisch geprägtem System die Ethik so ab?

WS 7

**Traumschule?
Unvorstellbar!**

Referentin:
Hanna Zoe Trauer

Unterricht, der ohne Noten auskommt, ist für die meisten nicht denkbar. Eine Schule, auf die alle SchülerInnen bis zu ihrem Abschluss gemeinsam gehen, auch nicht. Gar keine Klassen? LehrerInnen, die nichts bestimmen? Eine Schulkonferenz, in der demokratisch abgestimmt wird? Unvorstellbar! Viele alternative Konzepte von Schule scheitern schon daran, dass wir nicht glauben, dass sie umsetzbar sind.
In diesem Workshop sammeln und diskutieren wir unsere Vorstellungen von einer Traumschule. Anhand von Berichten und kleinen Filmsequenzen lernen wir Schulen kennen, an denen es anders läuft als an den „normalen“ Schulen und überlegen, welche Aspekte unserer Idealvorstellungen sich in die Wirklichkeit umsetzen lassen. Die unterschiedlichen Abschnitte des Grundsatzprogramms der LSV werden dabei aufgegriffen und kritisch hinterfragt.

Anreise

- Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:

mit der Bahn

Bad Kreuznach ist Bahnstation an der Strecke Saarbrücken-Mainz. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf der letzten Seite dieses Readers.

Vom Bahnhof aus wendet ihr euch zu Fuß nach links in die Wilhelmstraße, überquert die Eisenbahnbrücke, geht ca. 200 Meter entlang der Gustav-Pfarrius-Straße geradeaus weiter und dann liegt schon auf der linken Seite unser Tagungsort, das Lina-Hilger-Gymnasium. Den Eingang zur LSK findet ihr über den Innenhof, zu dem ihr gelangt, wenn ihr am Schulgebäude entlang lauft und dann links um die Ecke in die Ringstraße einbiegt. Nach ca. 100 Metern links durch die Feuerwehreinfahrt und schon seid ihr da.

mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist.

Bad Kreuznach liegt an der Bundestraße 41. Von Mainz aus fährt man über die A 60 und dann noch ein kurzes Stück Bundesstraße bis nach KH. Aus nördlicher Rhein-Richtung (Koblenz) wie auch aus südlicher (Ludwigshafen) nimmt man die A 61 Richtung Bingen, Abfahrt KH, aus Richtung Trier kommend fährt man am besten über die Hunsrückhöhenstraße, von Kaiserslautern aus kann man entweder über die B 48 oder aber über die A 63 bis zum Kreuz Alzey und dann weiter auf der A 61 anreisen.
In Bad Kreuznach orientiert ihr euch in Richtung Stadtmitte / Bahnhof, fahrt auf der Wilhelmstraße an letzterem vorbei, über eine Eisenbahnbrücke drüber, macht danach notgedrungen (Einbahnstraße) einen Schlenker nach rechts in die Mannheimer Straße, biegt aber bei nächster Gelegenheit wieder links ab und seid in der Straße der Schule (Ringstraße). Es ist NICHT möglich auf dem Schulgelände zu parken – sucht euch also bitte einen Parkplatz in den umliegenden Straßen.

Orgatech

Diese Seite bitte vollständig lesen!

Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z. B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen. Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr nicht die ganze Zeit anwesend sein könnt!

Anmeldemöglichkeiten:
E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21
Web: über das Anmeldeformular auf: http://www.lsvrlp.de/topic/492.lsk-delis-melden.html

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17 Uhr besetzt.

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung
Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr ebenfalls als Anlage zu diesem Reader findet.

Was mitbringen?

Da wir in der Turnhalle der Schule übernachten, müsst ihr Isomatte und Schlafsack mitbringen. Daneben Handtuch, Waschzeug, etc. nicht vergessen. Schreibkram und dieser Reader sollten auch nicht fehlen. Wer dann noch Platz für Klampfe, Lieblingskuscheltier u.ä. hat – nur zu!

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt 8 Euro und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Etwas zusätzliches Kleingeld mitzunehmen ist sinnvoll, wenn man sich daneben an unserem Kiosk mit Schoki, Chips und Softdrinks zum Einkaufspreis versorgen will. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Kummernummern

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)
01 51 / 17 33 10 89 (Dominik)
01 70 / 87 80 294 (Charlet)

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schickt diesen bitte bis zum 18. Mai 2010 an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg! Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Benutzt das Rheinland-Pfalz-Ticket!
28 Euro für 5 Personen!
oder das RLP-Single-Ticket:
20 Euro für eine Person!

Das Wichtigste

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.

1. LSK – Was ist das?
Eine LSK, ausgeschrieben LandesschülerInnenkonferenz, ist – der Name sagt es schon – eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass in der LSV das umgesetzt wird, was die LSK beschließt. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV einer rheinland-pfälzischen Schule mit Sekundarstufe I oder II schickt zwei Personen auf die Treffen der Kreis- oder Stadt-SV in ihrem Kreis/ihrer Stadt. Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KlassensprecherInnen- (KSV) oder der SchülerInnenvollversammlung (SVV) gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf den Treffen sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird. Diese Kreis- und Stadt-SVen schicken wiederum Delegierte zur LSK. Wie viele das pro Kreis oder Stadt sind, hängt von der Anzahl der SchülerInnen ab.

2. Auf zur LSK!
Nun, lassen wir die Delegierten – oder sagen wir einfach DICH – auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung) und kommst hoffentlich sicher und froh in der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

3. Warten auf den Beginn – Anmeldung
Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt’s Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

4. Beginn der LSK – Formalkrams
So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt euch „Guten Tag, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.“ Das passiert immer auf der ersten LSK im Schuljahr, denn ein Präsidium leitet alle LSKen, die in einem Schuljahr stattfinden. Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, du sie aber nix mehr fragen kannst. Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischeR AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die LSK. Das Besondere ist, dass die Drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“
Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur – von Erfahreneren liebevoll „GO“ genannten – Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, SchülerInnen, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: In-Bahnen-Lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO. Die GO wird von drei Grundideen getragen:
- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch. Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:
- Wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.
- Wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- Der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnt Störende.

- Bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).

Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

6. Antragsbehandlung

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will eine K. aus X, dass ihr Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein SchülerInnenticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest du einen Musterantrag. Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag den Delegierten rechtzeitig (mindestens drei Tage vor Beginn der LSK) vorliegen. Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“), damit er – sofern die LSK dies beschließt – auf die Tagesordnung genommen werden kann.

7. Landesvorstand (LaVo)

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des LaVos ein. Er besteht aus 5-10 gleichberechtigten von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und die Geschäfte der LSV führen sollen. Hierbei gibt es an Arbeitsbereichen in der Regel:

- InnenreferentIn (Kontakt zu den Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zum Ministerium, zu Verbänden und der sonstigen Öffentlichkeit)
- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)
- PressereferentIn (kümmert sich um Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Dem LaVo sollen SchülerInnen von mindestens drei verschiedenen Schularten in Rheinland-Pfalz angehören. Nach der Beendigung der Amtszeit, also nach einem Jahr, muss ein neuer LaVo gewählt werden. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt. Wahlen laufen immer gleich ab:

– Präsi ruft den Wahlgang auf und bittet um KandidatInnenvorschläge
– Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)
– Präsi schließt die Vorschlagsliste
– Vorgeschlagene stellen sich vor
– Befragung zur Arbeit
– Präsi ruft die Wahl auf
– Wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen
– Präsi sagt das Ergebnis
– Die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,
– wenn ja: herzlichen Glückwunsch
– wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung.

8. Kreis- und StadtschülerInnenvertretung (KrSV/SSV)

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz gibt es eine Kreis- oder Stadt-SV. Dort treffen sich ca. einmal im Monat zwei Delegierte jeder Schule im Kreis oder der Stadt. Dort kann man sich sehr gut über die SVArbeit an den einzelnen Schulen austauschen, gemeinsame Projekte planen und in der Schulpolitik im Kreis oder der Stadt mitmischen. Denn die KrSVen und SSVen wählen Delegierte für den Schulträgerausschuss. Den gibt es in jedem Kreis und in jeder Stadt; dieser bezahlt das Geld für Gebäude und Einrichtungen. Außerdem wählen die KrSVen und SSVen die Delegierten zur LSK.

9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA besteht aus 12-15 Mitgliedern und wird auch auf der LSK gewählt.

10. Delegierte zur Bundesebene

Auf der 1. LSK im Schuljahr werden in der Regel 3 Delegierte und 3 StellvertreterInnen für die Bundesebene gewählt. Diese treffen sich mit Mitgliedern der LSVen anderer Bundesländer um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen.

11. Die EinsteigerInnen-LSV

Wer erst einmal ein Jahr in die Arbeit des LaVo reinschnuppern möchte, bevor sie oder er sich selbst in den LaVo wählen lässt, kann sich auf der 1. LSK im Schuljahr in die EinsteigerInnen-LSV wählen lassen. Dort kannst du die Arbeit des LaVos hautnah miterleben und selbst Aufgaben übernehmen, ohne Pflichten einzugehen.

12. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte Schülis. Auch hier gilt: Mehr Infos auf der LSK!!!

Anträge an die 49. LSK

A1 – Leitantrag Bewertungssysteme | 13

A2 – Politisches Mandat | 14

A3 – Bundeswehr | 14

A4 – Finanzordnung der LSV | 14

Rechenschaftsberichte ausgeschiedener AmtsträgerInnen | 18

Vertagte Anträge

VA1 – Überwachung abbauen | 19

VA2 – Schulkonferenz | 19

VA3 – Unterstützung Bildungsstreik 2009 | 19
VÄ1 zu VA3 – Unterstützung Bildungsstreiks 2009 und 2010 | 20

VA4 – Neugründung der Landesarbeitskreise | 20

VA5 – Gründung des LAK Protest | 21

VA6 – Gründung des LAK Umwelt | 21

VA7 – Gründung des LAK AntiRa | 21

VA8 – Antrag an das Grundsatzprogramm | 22

VA9 – Homosexualität, Sexuelle Orientierung | 22

VA10 – Änderung der Geschäftsordnung der LandesschülerInnenkonferenz | 23

VA11 – „Eine Schule für alle – die Gemeinschaftsschule“ | 23

VA12 – Eingliedriges Schulsystem | 25

VA13 – Mehr als nur Chancengleichheit | 26

VA14 – Kopftuchverbot | 26

Wie schreibe ich einen Antrag an die LSK?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK – so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können – ist Freitag, der 16. April 2010. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn:
Dein Name, oder auch ein SV-Team

2. Betreff:
Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen

3. Antragstext:
Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil ...“), dafür ist nämlich Platz in der

4. Antragsbegründung:
Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!

Musterantrag

AntragstellerIn:
SV der EDS, Bad Münster am Stein

Betreff:
Kaugummiautomaten an Schulen

Antragstext:
Die LSV soll sich für mehr Kaugummiautomaten an Schulen einsetzen. Je 250 SchülerInnen soll mindestens ein Kaugummiautomat zur Verfügung stehen. Es sollen Kaugummis in den Geschmacksrichtungen Vanille, Schinken, Erdbeere, Pfefferminze, Kirsche und Popel verkauft werden. Die Kaugummiautomaten sollen vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUmFoV) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt)**:**
Neuesten Studien zufolge fördert Kaugummikauen die Konzentration und macht Spaß. Außerdem hat mensch nicht mehr die Panik vor Arbeiten, keinen Kaugummi dabei zu haben. Auch viele LehrerInnen erfreuen sich am Anblick kauender SchülerInnen in ihren Klassen und Kursen. Schon sämtliche Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben Kaugummiautomaten zur Verfügung gestellt bekommen. Dies soll nun ebenso an allen Schulen passieren.

Tagesordnung

Beginn der Konferenz:
Freitag, 23.04.2010, 18h

TOP 1: Begrüßung | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Beschluss der Tagesordnung | Wahl des Präsidiums | Genehmigung des Protokolls der 48. LSK | Zwischenbericht des Landesvorstands
TOP 2: Vorstellung der AGen
TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse der AGen
TOP 4: Nachwahlen zur Bundesebene
TOP 5: Nachwahlen zum Landesausschuss
TOP 6: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK *
TOP 7: Behandlung der Anträge an die 49. LSK
TOP 8: Sonstiges

Ende der Konferenz:
Sonntag, 25.04.2010, ca. 14h

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der 46. LSK vom 20.-22.03.2009 in Rockenhausen und der 47. LSK vom 02.-04.10.2009 in Ludwigshafen wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 49. LSK nicht relevant.*

Antrag A1

Leitantrag Bewertungssysteme

AntragstellerIn:
Landesvorstand 2009-10

Antragstext:
Die LSV Rheinland-Pfalz steht jeder Form von autoritärer Bewertung in der Schule kritisch gegenüber. Bewertungen, erfolgen sie nun durch Ziffern (also Noten) oder Wortformulierungen, sind unmittelbar mit jedem modernem Bildungssystem verbunden. Sie sind allerdings immer nur subjektive Einschätzungen.
In Bewertung steckt das Wort „Wert“, das heißt, etwa einem in der Schule angefertigtem Aufsatz oder Zeichnung wird (und damit auch dem/der SchülerIn selbst) ein Wert zugeordnet, im besten Fall eine Eins, im schlechtestem eine Sechs. Dabei ist die persönliche Entwicklung eines/r SchülerIn genauso egal wie die Tagesform oder der persönliche Einsatz für die zu bewertende Leistung.
Bewertungen werden autoritär erteilt, d.h. welchen Wert eine Arbeit erhält, entscheidet allein die Lehrkraft. Die Trennlinie zwischen objektiver Sicht und persönlichen Sympathien ist dabei sehr schwer zu ziehen, daher fließen Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein. Auch so genannte „demokratische“ Bewertungen, also z.B. Noten, die von der Lerngruppe statt der Lehrkraft ausgehen, stellen keinen Lösungsansatz dar, da sie lediglich Konkurrenz und Leistungsdruck innerhalb einer Lerngruppe erhöhen; zudem ist die Lehrkraft als Autorität weniger angreifbar. Davon ganz abgesehen können wirklich objektive Bewertungskriterien gar nicht erstellt werden; Schreibstile und Interpretationen oder z.B. der ästhetische Wert einer Zeichnung im Kunstunterricht sind notwendigerweise nur nach dem subjektiven Geschmack jedes/r Einzelnen "gut" oder "schlecht", „schön“ oder eben „nicht schön“.
Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Bewertung, die am Ende einer Überprüfung erteilt wird, bestimmt dies auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis, nur für das Ergebnis einer Prüfung gelernt. Ob sich jemand für das Thema interessiert oder nicht, ist vollkommen egal. Sinnvolles Lernen, das ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Weil jedeR SchülerIn zwangsweise bewertet werden muss, gerät auch das eigentlich Ziel von Lernen, nämlich dass jedes Mitglied einer Lerngruppe den Stoff verstanden hat, außer Augen. Eine Klassen- oder Kursarbeit, bei der ein Großteil der Schülerinnen und Schüler eine Eins oder eine Zwei hat, war eben zu einfach. Es ist so auch nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Bewertung. Durch Bewertungen lernen SchülerInnen also nicht, sich selbst einzuschätzen und werden auch in Gruppenarbeit und -kommunikation nicht gefördert.

Antrag A2
Politisches Mandat

Antragsteller:
Timo Karstens und
Moritz Hohenfellner

Antragstext:
Die 49. LSK möge die Entfernung der Forderung nach einem allgemeinpolitischen Mandat aus dem Grundsatzprogramm beschließen.

Begründung:
Die gesamten Strukturen der LSV sind allgemeinpolitisch in keiner Weise Repräsentativ.

Weiteres erfolgt mündlich.

Antrag A3
Bundeswehr

AntragstellerInnen:
Marlene Schmahl und Patrick Simon

Antragstext:
Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinander setzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Missstand an.

Begründung:
erfolgt mündlich

Antrag A 4
Finanzordnung der LSV

Antragstellerin:
Landesausschuss der LSV 2009-2010

Antragstext:
Die LSK möge die folgende Finanzordnung für die LSV beschließen. Diese ersetzt das Finanzstatut, das seit dem 10.12.2009 galt.

„Finanzordnung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt
- **1.1. Haushaltsplan**
- **1.2. Ausgaben**
- **1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres**
- **1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen**

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten
- **2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung**
- **2.2. Inventar**
- **2.3. Telefonkosten**
- **2.4. Kassenprüfung**

3. Fahrtkostenrückerstattung
- **3.1. Berechtigung**
- **3.2. Fahrten mit dem PKW**
- **3.3. Fahrten mit der Bahn**
- **3.4. BahnCards**

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder
- **4.1. Verpflegungskosten**
- **4.2. Telefonkosten**

5. Veranstaltungen
5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
5.2. Teilnahmebeiträge
5.3. Honorare

6. Nutzung und Verleih von Inventar

7. Sicherheit

8. Schlussbestimmungen

Anlage
„Standard-Honorarvertrag“

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Der Landesvorstand (LaVo) legt dem Landesausschuss (LA) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, der vom LA beschlossen werden muss.
Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren. Kommt keine beschlussfähige LA-Sitzung zu Stande, beschließt der Landesvorstand einen vorläufigen Haushalt, der auf der nächstfolgenden LA-Sitzung genehmigt werden muss.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesausschuss beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesausschuss über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesausschuss in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf und die infrastrukturelle Grundausstattung. Dabei soll auf die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben der einzelnen Kreise und Städte geachtet werden. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LA im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem Finanzreferentin/en ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostenrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den Finanzreferentin/en werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet, Fahrtkostenanträge werden zur Auszahlung an die Reisekostenstelle Birkenfeld weitergereicht. Kopien der Anträge sind in der LGS aufzubewahren. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelverbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

2.4. Kassenprüfung

Alle Bücher und Kontoauszüge sowie die digitale Buchführung müssen den KassenprüferInnen vorliegen und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der LandesschülerInnenkonferenz (LSK), auf der die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgesehen werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo, LA, EinsteigerInnen-LSV, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.
Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW
Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €.

3.3. Fahrten mit der Bahn
Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalzticket u.ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LA-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet.

3.4. BahnCards
Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren VertreterInnen - sowie die LA-SprecherInnen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Kostenerstattung für Gremienmitglieder

4.1. Verpflegungskosten
LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld von bis zu 5,11 € gegen Vorlage entsprechender Belege beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit Verpflegung stattfinden.

4.2.Telefonkosten
LaVoMis, LA-SprecherInnen und Bundesdelegierte können auf Beschluss des LaVos eine monatliche Telefonkostenpauschale von 15 € beantragen.

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen.
Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der TeilnehmerInnenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

5.2.Teilnahmebeiträge
Delegierte und Gäste bei LSKen, sowie TeilnehmerInnen des LSV-Camps und von Seminaren haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Verpflegungskosten dient. Die Höhe wird vom LaVo festgesetzt. Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos erlassen werden.

5.3. Honorare
ReferentInnen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. ReferentInnen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen, wie LSKen und Camps, Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand.

6. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitgliedern der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblick-Redaktion und Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung / Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LA-SprecherInnen, Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sowie Lichtblickredaktion und Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der Landesvorstand.

7. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugruff von unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LA.

Beschlossen von der LSK am XX in XX

Anlage: „Standard-Honorarvertrag“

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz,
im folgenden: LSV

und

_____,
_____,
(Name, Vorname), (Anschrift)
im folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich gegen Zahlung eines Honorars

für die LSV Rheinland-Pfalz am
___ . ___ . 20___ in _____
einen Workshop / ein Seminar zum Thema: _____
durchzuführen/für die LSV Rheinland-Pfalz am ___ . ___ . 20___
in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminarkonzept bis zu einem vereinbarten Termin.
Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch.
Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:
_____
_____
Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____ , 00 € zu zahlen. Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise, sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____
Bank: _____
BLZ: _____
Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar, sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarkonzept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt. Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet – sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt – das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.200X

_____
für die LSV Rheinland-Pfalz

_____
Vertragsnehmer/in“

Begründung:
Das Finanzstatut der LSV ist veraltet. Gründe für die Änderung sind die Umstrukturierung der RAKe zu Kreis- und Stadt-SVen, die Änderung gesetzlicher Regelungen, denen die LSV unterstellt ist, technische Neuerungen und veränderte Praxis innerhalb des Landesvorstands und/oder der Geschäftsführung. Eine Begründung im Detail erfolgt mündlich.

Rechenschaftsberichte ausgeschiedener AmtsträgerInnen

Rechenschaftsbericht von Julian Knop

„Wenn ein Freund weggeht, muss man die Türe schließen, sonst wird es kalt.“ – Bertold Brecht

Hallo!

Mein Name ist Julian, ich war seit der 48. LSK Bundesdelegierter für die LSV RLP und muss jetzt aber „Tschüss“ sagen, weil ich seit Ende März kein Schüler mehr bin. Vor meinem eigentlich Teil des Berichtes möchte ich kurz eines sagen: Es war ne krasse Zeit! Damit meine ich die gesamte LSV-Zeit seit 2007 im extrem Positiven und auch manchmal im Negativen. Die LSV und alles was drumherum passiert ist hat mein Leben stark geprägt in den letzten Jahren und das war gut so. Aber irgendwann ist nun mal Schluss, und dafür ist jetzt die richtige Zeit.
Die Zeit seit der 48. LSK habe ich, neben dem Abitur, mit allerlei Fahrten zu irgendwelchen Bundes-SV-Versammlungen verbracht. Unter anderem war ich auf einer BSK-Tagung zum Austausch und Informationsgewinn, und auf einem Bundesvernetzungstreffen. Weiter war ich, unter anderem durch regelmäßige Besuche, im engen Kontakt zur LSV und dem LSR Bayern, zur LSV Hessen, und NRW. Leider konnte während dieser Zeit kein bundesweites Projekt anlaufen, oder sonstiges. Vielleicht schaffen das die nächsten Delegierten. Neben diesen Sachen habe ich nicht ganz sooft die LaVoSis besucht, habe dafür aber Kontakt zu dem SV-B gehalten und war als Referent auf zwei SV/VL-Seminaren. Das war das letzte, was ich für die LSV getan habe. Jetzt möchte ich die Form des Rechenschaftsberichtes noch nutzen, um noch ein paar letzte Worte zu verlieren :) Es war 'ne tolle Zeit, mit besonderen Erfahrungen und besonderen Menschen, und krassen Augenblicken. Danke! Aber es ist auch gut, dass jetzt Schluss ist. Und jetzt rockt ihr's! Denn da wartet noch einiges, was zu verändern ist!

„Bildung ist nicht nur wichtiger als [...] die Schwebebahn und der Ausbau des Autobahnnetzes, sie ist auch wichtiger als die uns gewohnte Veranstaltung Schule“ – Hartmut von Hentig

Rechenschaftsbericht von Ansgar Martins

Hallo,
Ich bin Ansgar Martins, 18 Jahre alt und besuche (noch ein paar Wochen) die Waldorfschule in Mainz. Auf der 47. LSK wurde ich kommissarisch zum Bundesdelegierten gewählt und auf der 48. LSK auch dankenswerterweise in diesem Amt bestätigt. Entsprechend hatte ich im letzten halben Jahr die Aufgabe, zusammen mit den fünf übrigen Bundesdelegierten den Kontakt zu anderen LSVen sowie dem im Aufbau befindlichen „Freien Zusammenschluss der LSVen“ zu halten. Mit dieser Absicht habe ich im Herbst nach den Einarbeitungstagen an einem Kongress des Landesschülerbeirats BaWü und einem LSR der LSV Hessen teilgenommen und mich nach der 48. LSK um die Einarbeitung der dort ganz neu gewählten Bundesdelis bemüht. Aus zeitlichen Gründen konnte ich leider an keinem der drei Bundesvernetzungstreffen teilnehmen, die seitdem stattgefunden haben – erfreulicherweise war die LSV dort aber meist durch Julian Knop vertreten. Neben diesen Aufgaben habe ich mich allerdings bemüht, dem LaVo bei einigen Tätigkeiten zur Hand zu gehen. U.a. habe ich etwa mehrfach beim „Eintüten“ der Schulverschickungen oder dem Aufräumen des Speichers der LSV im Mainzer DGB-Haus geholfen. Zusammen mit Patrick Simon war ich auf einem Vernetzungstreffen für den Bundesweiten Bildungsstreik in Bielefeld und war auch auf dem SKVoKo in März sowie (mit einer Ausnahme) allen LaVo-Sitzungen anwesend, wo ich hoffentlich auch meinen Teil zu manchen Diskussionen beitragen konnte. Abschließend blicke ich jetzt auf ein sehr schönes halbes Jahr als Bundesdeli sowie insgesamt eine wunderbare Zeit mit der LSV (auch in den Jahren davor) zurück und wünsche Euch allen, vor allem meinen AmtsnachfolgerInnen, sehr viel Spaß und sehr viel Erfolg für die Zukunft!

Folgende Anträge, die mit einem „V“ gekennzeichnet sind, wurden an die 46. LSK vom 20.-22.03.2009 in Rockenhausen und an die 47. LSK vom 02.-04.10.2009 in Ludwigshafen gestellt. Da sie wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 49. LSK nicht relevant. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.

Antrag VA 1

Überwachung abbauen

AntragstellerIn:
LaVo 2008-09

Antragstext:
Der LaVo soll sich gegen immer neue und schärfere Überwachungsgesetze (z.B. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und neue Versammlungsgesetze) einsetzen. Dazu soll die LSV entsprechenden Bündnissen beitreten und sie bei Aktionen unterstützen.

Antragsbegründung:
Weltweit wird Freiheit gegen eine Scheinsicherheit getauscht, die durch immer neue und schärfere Überwachungsgesetze geschaffen wird. Freiheit muss wieder einen entscheidenden Stellwert erlangen, unsere Grundrechte dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden. Überwachung erzeugt Angst und verhindert kritische Reflexion und freie Meinungsäußerung. Sie ebnet den Weg in eine kritiklose Gesellschaft. Diese Tendenz muss gestoppt werden!

Antrag VA 2

Schulkonferenz

Antragsteller:
Matthias Köberlein

Antragstext:
Antrag an das Grundsatzprogramm, Änderung von 1.2:

- Satz 2: „Diese Schulkonferenz soll basisdemokratisch-paritätisch besetzt sein.“

- Änderung des letzten Absatzes: „Innerhalb der Schulkonferenz hat jedes Mitglied der Schulgemeinschaft eine Stimme. Dazu zählen: SchülerInnen, pädagogisches Personal sowie jeder Mensch, der die Schule langfristig seinen Arbeitsplatz nennt. Stimmen können übertragen werden.“

Antragsbegründung:
erfolgt mündlich

Antrag VA 3

Unterstützung Bildungsstreik 2009

Antragstellerinnen:
Hanna Zoe Trauer, Inga Wellstein

Antragstext:
Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzten, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zum Bildungsstreik 2009 bilden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der LandesschülerInnenvertretung erhalten. Die LandesschülerInnenvertretung unterstützt den Bildungsstreik 2009 ideell.

Antragsbegründung:
Die Struktur des Bildungsstreik 2009 sieht vor, dass sich auf kommunaler Ebene Bündnisse bilden, die den Bildungsstreik in die Schulen tragen. Die LSV soll diese Bündnisse nach Möglichkeit unterstützen und ihnen eine Beteiligung an bundesweiten Treffen ermöglichen. Dazu soll die LSV den Bildungsstreik auf Bundesebene ideell, z.B. durch Mitzeichnen des Aufrufs, unterstützen.
Die Finanzierung kann über ungenutzte RAK bzw. SSV/KrSV-Mittel erfolgen. Nur zwei Delegierte für ganz RLP, damit die Fahrtkosten nicht zu hoch werden.

Änderungsantrag VÄ1 zu VA3

Unterstützung Bildungsstreiks 2009 und 2010

Antragstellerin:
Hanna Zoe Trauer

Antragstext:
Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zu Bildungsstreiks bilden, die im Jahr 2009 oder 2010 statt finden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der LandesschülerInnenvertretung erhalten.
Die LandesschülerInnenvertretung unterstützt alle Bildungsstreiks ideell, sofern deren grundsätzliche Forderungen mit denen der LandesschülerInnenvertretung übereinstimmen.

Begründung für den Änderungsantrag:
Der Antrag von der letzten LSK ist veraltet, der Bildungsstreik 2009 wurde aber erfolgreich unterstützt. In der Regel sind Bildungsstreiks Initiativen von SchülerInnen und Studierenden, die ähnliche Positionen vertreten wie die LandesschülerInnenvertretung. Eine ideelle und strukturelle Unterstützung ist also sinnvoll. Auch im Schuljahr 2009/2010 sind Bildungsstreiks geplant, deren genaues Stattfinden allerdings noch nicht feststeht. Trotzdem sollte die Unterstützung bereits jetzt beschlossen werden, sofern die Positionen der Streikenden mit der Beschlusslage konform sind. Streiks sind grundsätzlich eine Ausdrucksform für die Schülerinnen und Schüler, mit der gezeigt werden kann, dass die aktuelle Situation nicht hinnehmbar ist. Zudem kommen so verstärkt bildungspolitische Themen in den Fokus von Politik und Medien. Die Finanzierung soll über ungenutzte Kreis- und Stadt-SV-Mittel oder einen anderen oder eigenen Topf im Haushalt erfolgen. Dabei sollen nur zwei Delegierte Fahrtkosten erstattet bekommen, damit der Rahmen nicht gesprengt wird.

Antrag VA 4

Neugründung der Landesarbeitskreise

Antragsteller:
Landesvorstand 2008-09

Antragstext:
Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:
Es sollen wieder Landesarbeitskreise eingerichtet werden. Die Landesarbeitskreise sollen immer nur für ein Arbeitsjahr bestehen und auf einer LSK mit einfachem Antrag neu eingerichtet werden. Den Landesarbeitskreisen soll nach Bedarf Geld in angemessenem Rahmen für Aktionen oder Arbeitsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die LAKe sollen wieder als offene Arbeitskreise für interessierte SchülerInnen fungieren.

Antragsbegründung:
Die LAKe sind abgeschafft worden, da sie keinen Zweck mehr erfüllten. Das lag daran, dass LAKe über Jahre hinweg existierten, ohne dass jemand daran Interesse hatte. Wenn die LAKe jedes Jahr neu gegründet werden, entsteht jedes Jahr eine neue Debatte um die Bedeutung der Themen und es kann jedes Jahr eine neue Themensetzung erfolgen. Es ist sinnvoll, dies nach der Hälfte der Amtszeit des jeweiligen neuen Landesvorstands zu tun, sodass dieser nach einem halben Jahr der Arbeit eigene Schwerpunkte setzen kann. Die LAKe sind deswegen wertvoll, weil sie es SchülerInnen außerhalb des Landesvorstands ermöglichen, sich einzubringen und teilzuhaben. Diese SchülerInnen sind für die LSV sehr wichtig, da zehn Leute niemals alleine die Ansprüche der LSV-Arbeit erfüllen können. Zudem geben sie Menschen, die sich nicht so sehr für Gremienarbeit interessieren, die Möglichkeit, sich themenbezogen einzusetzen.

Antrag VA 5
Gründung des LAK Protest

Antragsteller:
Landesvorstand 2008-09

Antragstext:
Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:
Es wird wieder einen LAK Protest geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich kritisch mit unterschiedlichen Protestformen auseinander und evaluiert für die LandesschülerInnenvertretung, welche Protestformen in Frage kommen.
Der LAK bereitet konkret Proteste vor und vernetzt die protestierenden Gruppen innerhalb der LandesschülerInnenvertretung.

Antragsbegründung:
Der Landesvorstand kann sich nicht zu jeder Zeit mit allen Themen beschäftigen. Gerade bei der Organisation von Protest können alle mitwirken, die dies wollen. Somit kommt dem LAK-Protest vor allem in diesem Schuljahr Bedeutung zu, da sich die LandesschülerInnenvertretung mit dem Bildungsstreik beschäftigt und hier in Organisation, rechtlicher Abwägung und Vernetzung der Streikenden viel Arbeit anfällt.

Antrag VA 6
Gründung des LAK Umwelt

Antragsteller:
Landesvorstand 2008-09

Antragstext:
Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:
Es wird wieder einen LAK Umwelt geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich mit Umweltschutz an Schulen auseinander und sucht Ansätze für die Umsetzung des Grundsatzprogramms zu diesem Thema. Durch Aktionen und Broschüren wird versucht, dem Umweltschutz an Schulen mehr Raum zu geben.

Antragsbegründung:
Der Umweltschutz ist ein wichtiges Thema, was dem Landesvorstand aber nicht immer präsent ist. Das hängt vor allem damit zusammen, dass Umweltschutz keine mediale Präsenz genießt und nicht direkt mit Schule in Verbindung gebracht wird. Es sollte jedoch Aufgabe der LSV sein, auch solche Themen, die nicht in der Öffentlichkeit debattiert werden, den SchülerInnen nahe zu bringen. Zudem ist es wichtig und nützlich, an vergangene Erfolge wie den Jugendumweltkongress anzuschließen. Die LSV profitiert von einer Öffnung gegenüber allgemeinpolitischen Themen und gewinnt so neue MitstreiterInnen.

Antrag VA 7
Gründung des LAK AntiRa

Antragsteller:
Landesvorstand 2008-09

Antragstext:
Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:
Es gibt wieder einen LAK Antirassismus. Der LAK Antirassismus setzt sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen auseinander und unterstützt die Bildung der SchülerInnen zu diesem Themenkomplex. Der LAK-AntiRa führt auch Demonstrationen oder Aktionen durch, die gegen Rassismus gerichtet sind und setzt sich für entsprechende Projekte an Schulen ein.

Antragsbegründung:
Das Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist nicht ständig im bildungspolitischen Medienfeld präsent und spielt dennoch in der Schule dauerhaft eine große Rolle. Es ist deswegen wichtig, die Arbeit der LSV in diesem Feld zu stärken. Zudem haben zu dem Thema viele SchülerInnen Zugang, die nicht im Landesvorstand engagiert sind und diesen durch den LAK bereichern können. Auch PartnerInnen, wie das NDC, bekommen durch die Gründung eines LAKes stärkere Ansprech partnerInnen innerhalb der LSV.

Antrag VA 8

Sexualkunderichtlinien
Antrag an das Grundsatzprogramm

AntragstellerInnen:
Julian Knop, Hanna Zoe Trauer

Antragstext:
Die LSK möge beschließen den Abschnitt 2.3 Sexualkunde wie folgt zu ändern:
2.3 Sexualkunde
Die LSV RLP fordert die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Sexualkunderichtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrich ts. Die Sexualkunderichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 4 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Geschlechtsaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt. Sexualkundeunterricht, wie er in der Schule stattfindet, befasst sich nur mit einem Bruchteil des Sexuallebens der Schülerinnen und Schüler. Die reformierten Sexualkunderichtlinien aus dem Jahr 2009, klären zwar über Aspekte der Fortpflanzung und des Lebensumfeldes der Jugendlichen auf, vernachlässigen aber Lustaspekte, ebenso wie die Findung der sexuellen Identität. Dabei wird ein eher zurück haltendes, vorsichtiges Bild der Sexualität vermittelt. Sexualkunde sollte aber vorrangig den natürlichen Umgang mit Sexualität fördern und eine Möglichkeit für jede und jeden bieten, sich frei von jeglich en Wertvorstellungen über seine Bedürfnisse klar zu werden. Sexuelle Bedürfnisse sind eng verwoben mit anderen Lebensäußerungen der Menschen. Der Umgang eines Menschen mit seiner Sexualität hat sehr weitgreifendere Auswirkungen, es beeinflusst sein körperliches Wohlbefinden und das seelische Gleichgewicht, und spielt deshalb eine große Rolle in der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Menschen. Dies ist unter anderem einer der Gründe, warum Sexualerziehung nicht alleine der Familie überlassen werden kann. Hier bietet die Institution Schule besondere Möglichkeiten, die Vielschichtigkeit der Sexualität zu beleuchten und auf die Vielfältigkeit der verschiedenen Sexualitäten und sexuellen Orientierungen einzugehen, was für Jugendliche in ihrer Entwicklung sehr wichtig sein kann. In einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft, in der eine freie Entfaltung möglich sein muss, kann die Sexualpädagogik dabei nicht eine standardisierte, vorab festgelegte Wertevermittlung zum Ziel haben. Vielmehr muss sie sich daran orientieren, dass junge Menschen selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umgehen können und die für sie akzeptablen Werte eigenständig setzen. Dazu muss eine möglichst neutrale Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Wertvorstellungen stattfinden, die nicht nur die Grundlage einer Entscheidungsfreiheit schafft, sondern auch klar macht, dass die Selbstbestimmung des oder der anderen als die Grenze der eigenen Selbstentfaltung akzeptiert werden muss. Da Sexualität auch für jeden Menschen ein sehr persönliches Thema darstellt, bedarf deren Behandlung auch in der Schule einer besonderen Sensibilität, um die Intimsphäre jedes und jeder einzelnen nicht zu verletzen. Das Konfliktpotential, das Sexualität mit sich trägt, muss dabei berücksichtigt werden. Konflikte gehören lebenslang zu Lern- und Reifeprozessen, auch im Umgang mit Sexualität. Die Schule kann keine Probleme lösen, kann allerdings unbegründete Ängste nehmen und eine positive Grundeinstellung zur Sexualität fördern.

Antrag VA 9

Homosexualität
Sexuelle Orientierung

Antragsteller:
Julian Knop

Antragstext:
Die LSK möge beschließen, dass die LSV sich um die Aufklärung und Enttabusierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmert. Dieser Prozess soll durch Kooperation mit Verbänden, der Unterstützung der Christopher Street Days, Seminaren, sowie die öffentliche Debatte angestoßen werden.

Antragsbegründung:
Zur Sexualität des Menschen zählt insbesondere auch die Sexuelle Orientierung einer Person. Leider ist es in unserer Gesellschaft, und vorallem auch in der Schule so, dass eine sexuelle Orientierung abseits der vorherrschenden als negativ wahrgenommen wird, tabusiert wird, und offtmals keinen Raum in der Schule findet. Dieses Defizit besteht seitens SchülerInnen genauso wie auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer. Hier bedarf es der aktiven Aufklärungsarbeit. Diese kann und sollte durch die LSV unterstützt werden.

Antrag VA 10

Änderung der Geschäftsordnung der LandesschülerInnenkonferenz

Antragsteller:
Landesvorstand 2008-2009

Antragstext:
Ändere Punkt 1. Regularien in „Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:
a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
Bei der ersten LSK im Schuljahr:
b) Wahl des Präsidiums“

Antragsbegründung:
- Die Dopplung „Feststellung der Beschlussfähigkeit“ ist entfernt.
- Ebenso wurde „Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden“ entfernt, weil es den gleichen Vorgang beschreibt.
- Die Beschlussfähigkeit ist in der neuen LSV-Satzung in § 8 geregelt.
- Das Präsidium wird wie in der neuen LSV Satzung geregelt für ein Jahr gewählt.

Ändere Punkt 2. Präsidium in:

„2. Präsidium:
Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

Antragsbegründung:
siehe oben.

Ändere im Punkt 16. Abstimmungen:
Alt: „(…) Die Beschlußfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung. (…)“
Neu: „(…) Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung.(…)“

Antragsbegründung:
siehe oben.

Die neuen Regelungen sind markiert

Antrag VA 11

Leitantrag zur 47. LSK:
„Eine Schule für alle - die Gemeinschaftsschule“

Antragsteller:
Landesvorstand 2008-09

Antragstext:
Die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz setzt sich, unter dem Stichpunkt „Eine Schule für alle“, für die Entstehung einer Gemeinschaftsschule ein. Hier sollen mit starker individueller Förderung Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters und verschiedener Begabungen miteinander zusammen lernen. Vor allem betrifft dies auch Schülerinnen und Schüler so genannter Förderschulen. Eine Trennung wie im bisherigen mehrgliedrigen Schulsystem findet nicht mehr statt.
Das deutsche Schulsystem teilt seit jeher auf. Es teilt Schülerinnen und Schüler nach Alter, angeblicher Leistungsstärke, ja sogar nach sozialer Herkunft und Einkünften der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Das Schulsystem ist dabei nicht einmal ein dreigliedriges, oftmals findet eine weitere Differenzierung statt. So hat auch die Förderschule, ehemals Sonderschule genannt, in Deutschland eine lange Tradition. Schülerinnen und Schüler, die scheinbar mehr Hilfe benötigen, Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, werden hier hin abgesondert. Hiermit entgeht ihnen nahezu jegliche Chance, in unserer Gesellschaft ein vollwertiges Mitglied zu werden. Auch die Schulform, die eigentlich integrieren sollte, die Gesamtschule, tut dies nicht vollkommen. Innere Leistungsdifferenzierung

ist auch hier an der Tagesordnung und lässt innerhalb eines Systems eine Hierarchie entstehen. Verbesserungen werden in den Integrierten Gesamtschulen erzielt, besser als das Lernen in einer Regelschule ist das Lernen und Zusammenarbeiten in einer Integrierten Gesamtschule allemal. Allerdings sind auch hier Verbesserungen in Bezug zum Thema „Eine Schule für alle“ zu erzielen.
In Rheinland-Pfalz ist die Differenzierung besonders stark, vor allem für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule geschickt werden. Hier hat Rheinland-Pfalz deutsch landweit eines der differenziertesten und am weitesten ausgebauten Systeme: Förderschulen für Menschen mit „Lernbehinderungen“, für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen und Schulen für verschiedenste körperliche Einschränkungen bietet das rheinland-pfälzische Schulsystem. Dies zeigt: Aufteilen ist die besondere Stärke des Schulsystems vor Ort. Eine starre Altersdifferenzierung findet darüber hinaus ebenso statt . Lernstand, Lernfortschritt , persönliche Entwicklung und Wünsche werden vernachlässigt, Schülerinnen und Schüler werden starr nach ihrem Alter abgefertigt. Individuelle Förderung sieht anders aus. Die verschiedenen PISA-Studien, aber auch empirische Forschungen verschiedenster anerkannter BildungswissenschaftlerInnen in Deutschland, zeigen deutlich auf, dass der Weg, den Deutschland geht, weltweit nicht nur einmalig ist, sondern auch schlecht. Es bedarf keiner Diskussion mehr, ob das Schulsystem der Bundesrepublik ungerecht ist und Chancengleichheit im Keim erstickt – dies sind Fakten. Der Weg, den junge Menschen in der Schule nehmen, wird oft mals nicht mal von der Grundschule vorbestimmt, sondern von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Weisen diese von vornherein Merkmale auf, die für das dreigliedrige Schulsystem nicht „normal“ sind, findet eine sofortige Aussonderung statt. Die vierjährige Grundschule unterstützt diesen Verlauf weitgehend. Nach der vierten Klasse werden junge Menschen anhand fragwürdiger Ergebnisse in Leistungstests und der Willkür von Beobachtungen einer Person einer Schulform zugewiesen. In der neuen Realschule+ ist die Empfehlung nach dem 6. Schuljahr sogar Zwang, hier kann Schülerinnen-, Schüler- oder Elternwille nicht mehr entscheiden. Diese Entwicklung führt zu dem allseits bekannten Problem, dass vielen Schülerinnen und Schülern Perspektiven und ein Weg in die Mitte der Gesellschaft verwehrt werden. Bildung findet hier nicht zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, des einzelnen Individuums statt, sondern zur Befriedigung einer altertümlichen, nach Klassen getrennten Denkweise. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung führt die Differenzierung des Schulsystems nicht dazu, dass Schülerinnen und Schüler individueller gefördert werden. Eine Verkleinerung der heterogenen Masse in mehrere „kleine Massen“ sorgt nicht dafür, dass diese der Homogenität näher kommen. Es zeigt nur augenscheinlich einen leichten Weg auf, Schülerinnen und Schüler in großen Klassen einfach unterrichten zu können, ohne viel Wert auf Individualität und persönliche Förderung und Entwicklung zu legen. In Wahrheit werden Schülerinnen und Schüler so nicht optimal gefördert, oftmals bleiben die Schülerinnen und Schüler unter ihren Leistungen, unter dem, was sie sogar selbst leisten möchten. Die Motivation vieler Schülerinnen und Schüler wird zerstört. Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Real- und Realschulen+ werden schlechte Zukunftsaussichten gegeben, auch hier werden Schülerinnen und Schüler wieder gleich geschaltet. Auf Gymnasien verlieren Schülerinnen und Schüler oftmals den Blick für Menschen, die außerhalb dieses Systems leben, die sozialen Kompetenzen werden zerstört. Außerdem zeigt sich das System Gymnasium schlecht darin, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im Beruf vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler, die kein Abitur erreichen oder erreichen möchten, sind hier einer denkbar schlechten Förderung unterzogen. Allen Schularten gemein ist die Aberziehung von Selbstbestimmung und eigenständigem Handeln. Weiterhin haben alle Schularten die unzureichende Förderung sozialer Kompetenzen gemein. Lernen mit der Vielfalt von Menschen umzugehen, lernen, dass Menschen verschieden sind, verschiedene Bedürfnisse haben, und verschieden behandelt werden müssen, das geht unter. Der Blick für andere soziale Milieus wird von der Schullandschaft in Deutschland versperrt. Eine Schulart, in der alle Schülerinnen und Schüler lernen – unabhängig von sozialer Herkunft, Einschränkungen, Alter und Wissensstand – führt zur Behebung vieler der genannten Probleme. Deutschland ist hier auch im internationalen Vergleich hinterher, oftmals sogar Schlusslicht. Ziel muss es sein, eine Schule zu schaffen, die alle Schülerinnen und Schüler besuchen können. Eine Schule, in der verschiedene Abschlüsse unter einem Dach erworben werden können. Eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander lernen, ein Aspekt, der nur aufgrund der Heterogenität einer Gruppe richtig funktionieren kann. Die Vielfalt und die Unterschiede, die Menschen haben, sollten nicht, wie es zurzeit stattfindet, als negativ aufgefasst werden; es muss als Chance wahrgenommen werden, Toleranz, Offenheit und Vielfalt zu lernen. Die Lernfähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler untereinander haben, müssen dafür anerkannt werden. Hierbei muss auch gesehen werden, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters miteinander und auch voneinander lernen können. Ebenso muss eine wirkliche individuelle Förderung stattfinden, was nötigenfalls nur durch mehrere Lehrerinnen und Lehrer zu bewerkstelligen ist. Ein Kostenaufwand, der sich durch Reduzierung unnötiger Trennung und Aussonderung sowie die Abschaffung des Sitzenbleibens decken lässt.

Aus diesem Grund setzt sich die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz unter dem Stichwort „Eine Schule für alle“ für die Einrichtung einer Schulform, in der Schülerinnen und Schüler ohne äußere Leistungsdifferenzierung zusammen, bei individueller, persönlicher Förderung lernen können, ein. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Förderschule besuchen müssen, sollen in dieser Gemeinschaftsschule lernen können. Hier soll eine vollständige Inklusion stattfinden, ohne in der Schule entstehende „Ersatz-Förderschulen“.
Dabei soll die Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler von der Frühförderung, über die Grundschulzeit, bis hin zur Berufsreife sowie Mittleren Reife führen. Das Erreichen des Abiturs soll darüber hinaus auch möglich sein. Darüber hinaus ist es ein Ziel für die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz, dass die neu zu gründende Schulform „Gemeinschaftsschule“ langfristig das vorhandene, mehrgliedrige Schulsystem ersetzt. Die Schulformen Grundschule, Förderschule, Realschule+ und Gymnasium, als Fernziel auch die Integrierte Gesamtschule, sollen durch die „Gemeinschaftsschule“ ersetzt werden. Die Bildung von Berufsabschlussbezogenen Schulen (BBSen), sowie Oberstufenzentren soll möglich bleiben. Schule muss erkennen, dass jeder Mensch für sich individuell ist, dass somit jeder Mensch für sich gefördert werden muss, und dass dies durch aus in „Einer Schule für alle“ gelingen kann.

Antrag VA 12

Eingliedriges Schulsystem

Antragstellerin:
Hanna Zoe Trauer

Antragstext:
Die 47. LSK möge folgenden Punkt des Grundsatzprogramms neu beschließen:

1.3 Eingliedriges Schulsystem
Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

Begründung der Position:
Das dreigliedrige, bzw. in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger zweigliedrige, Schulsystem, wie wir es in Deutschland vorfinden, ist grundsätzlich nicht mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbar. Es trägt massiv zur Spaltung der Gesellschaft bei. Eine Statistik des Statistischen Bundesamtes besagt, dass 68,4 % der SchülerInnen auf den Hauptschulen aus „Arbeiterfamilien“ stammen, jedoch 45 % der Beamtenkinder ein Gymnasium besuchen. Sicher kann man diese Statistiken auf unterschiedliche Weise deuten, deutlich sollte aber werden, dass der Schultyp einen erheblichen Einfluss darauf hat, in welchem sozialen Milieu man sich während der Schulzeit bewegt, sich dies auch auf die Freizeit auswirkt und prägend ist für die spätere Berufslaufbahn. Aufstiegschancen werden durch das dreigliedrige Schulsystem erheblicherschwert. Empfehlungsschreiben, die in der 4. Klasse, sowie, seit Einführung der „Realschule plus“ in Rheinland-Pfalz erneut und verbindlich nach der 6.Klasse auf kooperativen „Realschulen plus“ gegeben werden, haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Kindes, obwohl sie sich hauptsächlich an den Deutsch - und Mathenoten orientieren und dabei völlig außer Acht lassen, dass die intellektuelle Entwicklung des Kindes noch lange nicht abgeschlossen ist. Oft ist es aber den Lehrerinnen und Lehrern gar nicht bewusst, dass sie damit nicht nur über den schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers entscheiden, sondern ihren bzw. seinen Lebensweg entscheidend beeinflussen. Mit dem Argument, der besseren Fördermöglichkeiten in drei unterschiedlichen Schulformen, wird das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt. Konkurrenzdenken wird gefördert und solidarisches Verhalten zurück gedrängt; jeder versucht, einen Abstieg im dreigliedrigen Schulsystem zu verhindern.

Jeder Mensch soll das gleiche Recht auf Bildung haben. In der Gesamtschule kommt es zu einer Vermischung von kulturellen und sozialen Schichten, was den Schülerinnen und Schülern ein weitgreifenderes Weltbild vermittelt, das auf Erfahrung aufbaut und nicht nur auf Theorie. Wenn die Vielfalt aller Menschen einer Gesellschaft allen zugute kommen soll, so brauchen wir auch eine Schule, in der Vielfalt gelebt werden kann. In der Gesamtschule können alle Abschlüsse erworben werden und sie bietet die Möglichkeit, das Unterrichtslevel gemäß den Fähigkeiten des jeweiligen Schülerin oder Schülers in einem bestimmten Fach zu wählen, ohne dass gleich ein Schulwechsel erwogen wird, wenn die Schülerin/der Schüler in einem Fach nicht gut sind. Dadurch, dass die Gesamtschule eine größere SchülerInnenzahl umfasst, ist es einfacher die Fächerspannbreite zu erweitern und die SchülerInnen können sich so ihren Interessen

nach besser entfalten. Die Unterrichtsmethoden sind vielfältiger, und man kann sich in der Unterrichtsgestaltung nach der jeweiligen Lerngruppe richten. So kann jede Schülerin und jeder Schüler nach den eigenen Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen besser gefördert werden.

Antragsbegründung:
In Rheinland-Pfalz wurde unter der SPD-Regierung und durch das neue Schulgesetz die Hauptschule offiziell abgeschafft. Statt dessen gibt es „Realschulen plus“, die, zumindest wenn sie in kooperativer Form umgesetzt werden, nach der 6. Klasse erneut in „Hauptschule“ und „Realschule“ unterteilen. Die SchülerInnen erhalten auch hier ein Empfehlungsschreiben, das für sie vorerst bindend ist. Dies trägt nicht zu einer Verbesserung, wenn nicht gar zu einer Verschlechterung, der Chancengleichheit bei. Der Abschnitt im Grundsatzprogramm verliert also nicht seine Gültigkeit, muss aber den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Änderungen zum derzeitig gültigen Beschluss sind unterstrichen.

Antrag VA 14
Kopftuchverbot

Antragsteller:
Julian Knop

Antragstext:
Die LSV spricht sich gegen ein Kopftuchverbot aus, lehnt darüber hinaus aber weiterhin die Vermischung von Religion und Schule ab, wie sie zum Beispiel in Form von Gottesdiensten oder Religionsunterricht gegeben ist.

Antragsbegründung:
Die LSV lehnt zwar Religion in der Schule ab, das Tragen des Kopftuches fällt jedoch in die persönliche Freiheit der Einzelnen. Darüber hinaus trägt dies zum interkulturellen Austausch und als Anregung zur Diskussion bei.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag VA 13
Mehr als nur Chancengleichheit

Antragstellerin:
Hanna Zoe Trauer

Antragstext:
Die LandesschülerInnenvertretung übt Kritik am Begriff der Chancengleichheit. Diese wird momentan verstärkt gefordert, ist aber weder in Rheinland-Pfalz noch in Deutschland im Bildungssystem gegeben. Obwohl dies wünschenswert wäre, geht bloße Chancengleichheit der LandesschülerInnenvertretung nicht weit genug. Bei der Forderung nach dieser wird suggeriert, dass alles in Ordnung wäre, wenn allen SchülerInnen die gleichen „Chancen“ hätten, sich zu entwick eln, gebildet zu werden und ihre Ziele zu erreichen. Gerade die hohen Zahlen an SchülerInnen ohne Abschluss in Rheinland-Pfalz (Stand 2009: 3600 SchülerInnen verlassen jedes Jahr die Schule ohne irgend einen Abschluss) zeigen, dass es nicht genügt, zu versuchen, SchülerInnen zur gleichen Zeit das Gleiche beizubringen. Gleichheit ist somit in der Bildung ein verfehlter Begriff. Schließlichist es von der persönlichen Situation des Einzelnen abhängig, ob er oder sie es schafft, die Chancen, die gegeben werden, auch wahrzunehmen.

Auch vom Begriff der Chancengerechtigkeit distanziert sich die LandesschülerInnenvertretung deutlich. In diesem Begriff ist die Idee enthalten, dass es irgendwie messbar wäre, wie viele Chancen eine Person verdient hat und somit „gerechter“weise zugestanden bekommt. Chancen sind kein knappes Gut, das in irgendeiner Form gerecht oder gleich verteilt werden müsste. Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich dafür aus, jede Person nach ihren Wünschen optimal und lebenslänglich zu fördern. Dass einige dabei mehr Förderung als andere bedürfen und andere selbstständiger lernen, liegt auf der Hand. Ein gerechtes Bildungssystem gibt jedem Menschen zu jedem Zeitpunkt alle Chancen, die er oder sie sich wünscht.

Antragsbegründung:
Im aktuellen Diskurs wird sich verstärkt auch von Konservativen und Liberalen auf den Begriff Chancengleichheit bezogen. Der Begriff ist dabei zu einer Worthülse geworden, die nichts mehr ausdrückt und nur noch zeigen soll, dass die Person, die sie verwendet, für irgendeine Verbesserung steht. Diese Verbesserung wird allerdings sehr unterschiedlich verstanden: So sprechen sich zum Beispiel wirtschaftsliberale Kräfte für mehr Selektion im Bildungssystem aus und verstehen dies als Chancengleichheit (weil jedeR ja die Chance hat, sich Mühe zu geben und auf ein Gymnasium zu kommen). Zeit, sich als LandesschülerInnenvertretung kritisch mit dem Begriff auseinander zu setzen, wie es auch auf dem Sommercamp 2009 in einem Workshop statt gefunden hat. Die neu gewonnenen Erkenntnisse und die Kritik an der Chancengleichheit sollen nun durch diesen Antrag in das Bewusstsein übergehen – vielleicht finden die Schülerinnen und Schüler ja dann bald ein neues Wort, dass unsere Vorstellungen von wirklich guter Bildung ausdrückt.

Protokoll der 48. LandesschülerInnenkonferenz
am 30. November 2009
im Mainzer Rathaus

Montag, 30. November 2009

- Beginn der LSK: 10.30 Uhr -

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung durch den Landesvorstand

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass die 48. LSK mit 75 Delegierten noch nicht beschlussfähig ist. Der Landesvorstand weist daraufhin, dass zu einigen Punkten der Tagesordnung dennoch Beschlussfähigkeit herrscht, da diese von der 46. und 47. LSK vertagt wurden.
Anm. des Protokolls: Die Beschlussfähigkeit wurde nach der Pause um 14.30 Uhr mit 85 Delegierten (notwendig: 84 von 167) erreicht.

TOP 3: Wahl des Präsidiums (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

In das Präsidium werden gewählt:
Hanna Zoe Trauer, Inga Wellstein, Lea Konitz

Präsident/in:
Lusalla Nzanza: 25
Hanna Zoe Trauer: > 42
Anna Jung: 1
Enthaltungen: 4

Hanna wird Präsidentin.
Lusalla wird stellvertretender Präsident.

TechnischeR Assistent/in:

Lea Konitz: 43
Deniz Karabiber: 17
Kevin Kirsten: 8
Enthaltungen: 5

Lea wird technische Assistentin.
Dennis wird stellvertretender technischer Assistent.

Protokollant/in:

Anna Jung: 29
Inga Wellstein: 37
Enthaltungen: 9

Inga wird Protokollantin.
Anna wird stellvertretende Protokollantin.

TOP 4: Wahl des Wahlausschusses

Es wurden gewählt (Mehrheit auf Sicht bei 6 Enthaltungen):
Marcel Metzner
Vincent Jaenisch
Bahar Celik

Erklärung der formalen Abläufe durch das Präsidium

TOP 5: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt **angenommen**:

10:30 Eröffnungsplenum: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl des Präsidiums*, Wahl des Wahlausschusses, Beschluss der Tagesordnung

11:00 Plenum: Beschluss des Protokolls der 45.LSK*, Beschluss des Protokolls der 46.LSK*, Beschluss des Protokolls der 47.LSK Entlastungen*, Wahl des Landesvorstands*, Wahl der Bundesdelegierten* Wahl des Landesausschusses* Wahl der EinsteigerInnen-LSV*, Wahl der Lichtblickredaktion*, Wahl der KassenprüferInnen*, Behandlung der Anträge an die 46.LSK* und die 47.LSK*, Behandlung der Anträge an die 48.LSK,

13:30 Mittagessen

14:30 Fortsetzung des Plenums

17:30 Kleine Abschlussaktion

18:00 Tschüss-sagen, Abreise

Anmerkung: das Präsidium darf bei Bedarf Punkte überspringen oder vorziehen.

Mit * gekennzeichnete Punkte sind vertagt, hierzu herrscht Beschlussfähigkeit.

GO-Antrag: Rederecht für Gäste; keine Gegenrede
Gäste haben Rederecht.

TOP 6: Beschluss des Protokolls der 45. LSK (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Ä1: Aufnahme der Namen der Bundesdelegation 2008-2009

Dafür: Mehrheit auf Sicht
Dagegen: 0
Enthaltung: 9
→ **angenommen**

Abstimmung über das Protokoll:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit	0	16

→ **angenommen**

TOP 7: Beschluss des Protokolls der 46. LSK (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Ä1: Redaktionelle Änderung der Schreibweise: Clara Goß
→ **angenommen**

Abstimmung über das Protokoll:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit	0	22

→ **angenommen**

TOP 8: Beschluss des Protokolls der 47. LSK

Ä1: Redaktionelle Änderung: Lea Konitz (Schreibweise)
→ **angenommen**

Abstimmung über das Protokoll:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit	0	20

→ **angenommen**

TOP 9: Entlastungen (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Entlastung des Landesvorstands:

Alexander Lang
Cathrin Gernegrohs
Hanna Zoe Trauer
Inga Wellstein
Jan Theisen
Julian Knop
Kevin Kirsten
Matthias Köberlein
Ronja Gestrich
Sonja Schmahl
Tabea Maria Weiser
Lusalla Nzanza

Antrag auf Verschiebung der Entlastung von Ronja Gestrich und Matthias Köberlein
Dafür: 9
Dagegen: Mehrheit auf Sicht
Enthaltung: wenige
→ **abgelehnt**
Antrag auf Abstimmung im Block
→ **angenommen**

Abstimmung über Entlastung:

Ja	Nein	Enthaltung
76/78	0	6

Somit ist der ganze Landesvorstand entlastet.

Entlastung der Bundesebene:

Lucas Macher
Joana Müller
Sören Götz
Frederic Servatius
Clara Goß
David Scheuermann

Antrag auf Abstimmung im Block
→ **angenommen**

Abstimmung über Entlastung

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit	0	wenige

Somit ist die gesamte Bundesdelegation entlastet.

TOP 10: Vorstellung der Ämter

GO-Antrag: Keine Vorstellung aller Ämter, sondern Vorstellung jeweils vor der Wahl des einzelnen Amtes
Dafür: 37
Dagegen: 28
Enthaltung: wenige
Die Vorstellung der Ämter findet jeweils vor der Wahl statt.

TOP 11: Wahl der Bundesdelegierten (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung des Amts BundesdelegierteR durch Sören Götz

Es kandidieren:
Hayaan Nur
Julian Knop
Sebastian Gräber
Ansgar Martins
Tabea Maria Weiser
Manuel Elbert
Julian Schönmehl
Inga Wellstein

Die KandidatInnen stellen sich vor.

GO-Antrag: Sofortige Abstimmung
Dafür: 38

Dagegen: 15
Enthaltungen: wenige
Antrag angenommen

GO-Antrag: Zwei getrennte Wahlgänge
Dieser GO-Antrag ist satzungswidrig (vgl. Abschnitt II, 6c der Satzung)

GO-Antrag: Mehr Freundlichkeit des Präsidiums
Darüber kann nicht abgestimmt werden. Das Präsidium gelobt Besserung.

Erklärung des Wahlablaufs und Wahl

GO-Antrag: 10 Minuten Pause
Dafür: wenige
Dagegen: Mehrheit auf Sicht
Enthaltungen: 0
Antrag abgelehnt

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
- Hayaan Nur: 49 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Julian Knop: 62 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Sebastian Gräber: 36 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen
- Ansgar Martins: 38 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 20 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Tabea Maria Weiser: 33 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen
- Manuel Elbert: 37 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Julian Schönmehl: 43 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Inga Wellstein: 47 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.

Es sind gewählt:
Julian Knop
Hayaan Nur
Manuel Elbert
Ansgar Martins
Julian Schönmehl
Inga Wellstein

<u>TOP 17: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK</u> - eingeschoben <u>(hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)</u>

- Anmerkung des Protokolls: Die Anträge der 46. LSK und der 47. LSK werden nicht erneut im Protokoll wiedergegeben, da sie schon in zwei Protokollen vorhanden sind und in zwei Readern aufgeführt werden. Deswegen werden hier nur die Änderungen an den Anträgen vermerkt. -

Behandlung der Anträge an die 46. LSK

<u>V2: Wahlalter abschaffen</u>

Änderungsanträge:

Übernommen durch Antragsteller:

Ä1 „Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen."

GO-Antrag: Schließung der RednerInnenliste
Dafür: 42
Dagegen: 19
Enthaltung: 20
Die RednerInnenliste ist geschlossen.

GO-Antrag: Erneute Öffnung der RednerInnenliste
Dafür: wenige
Dagegen: viele
Enthaltung: wenige
Antrag abgelehnt

GO-Antrag: Abstimmung nach der Pause
Dafür: 25
Dagegen: Mehrheit
Enthaltung: 0
Antrag abgelehnt

Abstimmung über Antrag V2

Ja	Nein	Enthaltung
36	35	wenige

Der Antrag V2 ist angenommen.

- Eine Stunde Pause -

GO-Antrag: Fortsetzung der Tagesordnung
Dafür: viele
Dagegen: wenige
Antrag angenommen

<u>TOP 8: Wahl des Landesvorstands (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)</u>

Vorstellung des Amts Landesvorstandsmitglied durch Jan

Vorstellung der KandidatInnen

GO-Antrag: Es wird noch einmal von vorne angefangen, die KandidatInnen sollen dazu sagen, in welcher politischen Richtung sie sich verorten.
Dafür: 38
Dagegen: 20
Enthaltungen: wenige
Antrag angenommen

Es kandidieren:
Patrick Simon
Damla Erbektas

Alexander Pfleger
Marlene Schmahl
Lukas Stemler
Luisa Budras
Lars Hoßmann
Lea Konitz
Philipp Bodewing
Felix Rahm
Paul Reinert
Matthias Heimberger

Antrag: Personaldebatte zu Matthias Heimberger
Dafür: 43
Dagegen: wenige
Antrag angenommen

GO-Antrag: Sofortiger Abbruch
Ohne Gegenrede angenommen

Antrag: Stellungnahme zu Paul und Felix
Dafür: 23
Dagegen: 16
Enthaltung: viele
Antrag angenommen

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
- Patrick Simon: 37 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Damla Erbektas: 33 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen
- Alexander Pfleger: 50 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Marlene Schmahl: 40 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Lukas Stemler: 35 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Luisa Budras: 34 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen
- Lars Hoßmann: 39 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Lea Konitz: 33 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Philipp Bodewing: 45 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Felix Rahm: 34 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 23 Enthaltungen
- Paul Reinert: 32 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 23 Enthaltungen
- Matthias Heimberger: 2 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen

- 10 min. Pause -

Neuer Wahlausschuss wird gewählt:
Edgar Haustov
Marlene Schmahl
Christian Ecker

2. Wahlgang:

- Damla Erbektas: 38 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Luisa Budras: 27 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
- Paul Reinert: 34 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Felix Rahm: 31 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.

Somit sind gewählt:
Patrick Simon
Alexander Pfleger
Marlene Schmahl
Lea Konitz
Philipp Bodewing
Lars Hoßmann
Lukas Stemler
Damla Erbektas
Felix Rahm
Paul Reinert

TOP 17: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK - eingeschoben (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

A1: Arbeitsprogramm für 2009-2010

Änderungsanträge:

Änderungsanträge der letzten LSK an den Antragsteller werden von diesem übernommen.

Abstimmung über Antrag A1

Ja	Nein	Enthaltung
40	4	wenige

Der Antrag A1 ist angenommen.

V1: Geschlechterverhältnisse in der Schule

GO-Antrag: Schließung der RednerInnenliste
Ohne Gegenrede angenommen

Abstimmung über Antrag V1

Ja	Nein	Enthaltung
44	7	10-12

Der Antrag V1 ist angenommen.

V3: Multimediageräte an Schulen

GO-Antrag: Sofortige Abstimmung
Dafür: 33
Dagegen: 21
Enthaltung: wenige
Antrag angenommen

Abstimmung über Antrag V3

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit	3	0

Der Antrag V3 ist angenommen.

TOP 10: Wahl des Landesausschusses (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung des Amts Landesausschussmitglied durch Steffen

Es kandidieren:
Vincent Jaenisch
Jennifer Holzwarth
Manfred Olesch
Ronja Gestrich
Cedric Jürgensen
Jamina Diehl
Moritz Hohenfellner
Sonja Schmahl
Kevin Kirsten
Jana Noe
Matthias Rahner
Lusalla Nzanza
Deniz Karabiber
Hanna Zoe Trauer

GO-Antrag: Sofortige Abstimmung; keine Gegenrede
GO-Antrag: Abstimmung in Blockwahl; keine Gegenrede
GO-Antrag: Offene Wahl; keine Gegenrede

Wahl des Landesausschusses

Ja	Nein	Enthaltung
43	0	5

Alle sind gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 11: Wahl der EinsteigerInnen-LSV (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung des Amts EinsteigerInnen-LSV-Mitglied durch Philipp

Es kandidieren:
Marie Keil
Katharina Ruß
Lorena Steffl
Jannis Deisinger
Matthias Heimberger

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:
- Marie Keil: 48 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Katharina Ruß: 49 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Lorena Steffl: 53 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Jannis Deisinger: 43 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen: Nimmt Wahl an.
- Matthias Heimberger: 15 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen

Somit sind gewählt:

Marie Keil
Katharina Ruß
Lorena Steffl
Jannis Deisinger

TOP 12: Wahl der Lichtblickredaktion (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung der Lichtblick-Redaktion durch Hanna Zoe Trauer

Es kandidieren:
Matthias Köberlein
Hanna Zoe Trauer
Sebastian Gräber
Inga Weilstein
Julian Knop
Tabea Weiser
Jannis Deisinger
Benita Braun
Marie Bach
Emma Harlow

GO-Antrag: Blockwahl; keine Gegenrede
GO-Antrag: Offene Wahl; keine Gegenrede

Wahl der Lichtblick-Redaktion
Ja-Stimmen: Große Mehrheit
Alle KandidatInnen sind gewählt.

TOP 13: Wahl der KassenprüferInnen (hierzu ist die 48. LSK beschlussfähig)

Vorstellung des Amts der KassenprüferInnen durch Julian Knop

Es kandidieren:
Felix Schmitt
Christian Ecker

GO-Antrag: Blockwahl; keine Gegenrede
GO-Antrag: Offene Abstimmung; keine Gegenrede

Wahl der KassenprüferInnen
Dafür: Mehrheit auf Sicht
Dagegen: 0
Enthaltung: 0
Damit sind die beiden Kassenprüfer gewählt.

GO-Antrag: Schließung des Plenums, restliche Anträge werden vertagt.
Antrag angenommen

Auf die 49.LSK vertagt wurde:

TOP 17: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK
a) V4: Überwachung abbauen
b) V5: Schulkonferenz
c) V6: Unterstützung des Bildungsstreiks; sowie Ä1 zu V6
d) V7: Neugründung der Landesarbeitskreise
e) V8: Gründung des LAK Protest
f) V9: Gründung des LAK Umwelt
g) V10: Gründung des LAK AntiRa
h) V11: Sexualkunderichtlinien
i) V12: Homosexualität / Sexuelle Orientierung
j) A0: Änderung der Geschäftsordnung; sowie A1 zu A0
k) A2: Eine Schule für alle
l) A3: Eingliedriges Schulsystem
m) A4: Chancengleichheit
n) A5: Kopftuchverbot

- Ende der LSK um 18:11 Uhr -

Für die Richtigkeit:

(Hanna Zoe Trauer)	(Inga Wellstein)	(Lea Konitz)
Präsidentin	Protokollführung	Techn. Assistent/in

Reader

„Alles nur Formalkram?“

Über den Sinn von Satzungen/ Geschäftsordnungen und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist.
Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden. Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen !

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalkram sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch

wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.

Zwischenbericht des Landesvorstands 2009-10

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Vor etwa einem halben Jahr wurden wir als erster Landesvorstand für alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz auf der 48. LandesschülerInnenkonferenz in Mainz gewählt. Mit unserer Wahl habt ihr auch ein Arbeitsprogramm beschlossen, dass die Schwerpunkte unserer Arbeit setzten soll.

Nun für die 49. LandesschülerInnenkonferenz blicken wir zurück auf das, was uns bisher gelungen ist, was vielleicht nicht so gut lief und schauen darauf, was wir in dem nächsten halben Jahr noch machen möchten.

Strukturreform der LSV

In dem letzten Monaten stand die Arbeit in den Kreis- und Stadt-SVen im Vordergrund. Da zu unserem Amtsantritt schon fast alle KrSVen und SSVen gegründet waren galt es nun die noch wenigen verblieben zu gründen und die schon gegründeten weiter zu betreuen. Natürlich war es eine lustige, aber auch anstrengende Arbeit, bei der es zu mobilisieren und den Vorständen der KrSV/SSVen zur Seite zu stehen galt.

Nachdem wir auch einen Verteiler für die Vorstände der KrSVen und SSVen eingerichtet hatten konnte die erste Konferenz zwischen den Vorständen der KrSVen / SSVen und dem Landesvorstand stattfinden. Dieses Schuljahr wird auch eine Publikation erscheinen mit Tipps zum Thema Mobilisierung, Aktionen und vielen weiteren wichtigen Themen bekommen können.

SV-Bildung

Auch die SV-Bildung war ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Im März fand die schon lange geplante Seminarreihe für SVen und VerbindungslehrerInnen statt. In Mainz, Trier, Vallendar und Waldfischbach bekamen rund 300 TeilnehmerInnen hilfreiche Tipps für die Arbeit an der eigenen Schule. Außer diesem großen Projekt gab es natürlich auch auch ein Seminar an einer Schule, auf das weiter Seminare

folgen werden, bei denen wir auch Unterstützung durch das SV-Bildungswerk bekommen werden.

Es gibt jedoch auch noch einige Punkte die wir für die zweite Hälfte unserer Amtszeit angestrebt haben, wie z.B. die Einsetzung von uns für eine bessere Aufklärung der Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte im Sozialkundeunterricht oder durch eine Verbindungslehrkraft.

Publikationen

Durch die weiterhin regelmäßig erscheinenden SV-Tipps bekamen die lokalen SVen bisher Tipps zu „Ideen für das neue SV-Halbjahr“ und „Jugendschutz bei SV-Veranstaltungen“.

Auch die Zusammenarbeit mir der Redaktion des Lichtblicks ist bisher gut gelungen obwohl kein Mitglied des Landesvorstands (worüber sich streiten lässt) in der Redaktion ist, war bei jedem Treffen der Lichtblickredaktion ein Landesvorstandsmitglied anwesend. Schließlich ist ein Lichtblick mit dem Schwerpunkt des Themas der 47. LSK Integration/Inklusion erschienen.

Die Erarbeitung eines SV-Handbuchs war auch Teil des Arbeitsprogramm. Mit der Planung wurde vor kurzem begonnen. Derzeit sind wir noch in Gesprächen mit potentiellen PartnerInnen um Unterstützung.

Auch entsteht gerade ein allgemeines Faltblatt über die LSV.

Pressearbeit

Leider nicht geklappt hat, dass wir jeden Monat eine Pressemitteilung herausgeben. Allerdings haben wir mehrere Pressekonferenzen wie zum Beispiel die des MBWJK besucht. Dies werden wir jedoch in der zweiten Hälfte unserer Amtszeit ändern, so dass nun monatlich Pressemitteilungen, auch in Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden, erscheinen.

Landesarbeitskreise

Auf dieser LandesschülerInnenkonferenz sollen wieder neue Landesarbeitskreise gegründet werden, die jeweils von einem Landesvorstandsmitglied betreut werden.

Demokratisierung

In wenigen Kreis- und Stadt-SVen haben die Delegieren zum Schulträgerausschuss bereits ein Stimmrecht. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzten, dass wir in allen Schulträgerausschüssen ein Stimmrecht bekommen.

Wir unterstützen auch die Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ des MBWJK und besuchen regelmäßig die Treffen.

Der Landesdemokratietag im Herbst diesen Jahres ist noch ein bisschen entfernt, jedoch stehen wir bereits in Kontakt mit den VeranstalterInnen.

Ganztagsschulprogramm

Das Thema Ganztagsschule ist in Rheinland-Pfalz in den Hintergrund gerückt, was bedeutet, dass es zu diesem Punkt auch nicht viel zu tun gab. Wir sind jedoch weiterhin in Kontakt mit der „Serviceagentur ganztägig lernen“ , welche auch bei den Seminaren für SVen und VerbindungslehrerInnen vertreten war.

Bundesebene

Die LSV Rheinland-Pfalz hatte Kontakt zu anderen LSVen und engagierte sich im „Freien Zusammenschluss der LSVen“. Wir waren auf einem Kongress des Landesschülerbeirats BaWü und einem LSR der LSV Hessen. Außerdem haben wir eine BSK Tagung zum Austausch und Informationsgewinn besucht und waren auf einem Bundesvernetzungstreffen. Zudem haben wir engen Kontakt mit den LSVen Bayern, Hessen und NRW gehalten. Leider konnte während dieser Zeit aber kein gemeinsames Projekt anlaufen.

Bildungsfinanzierung

Wir haben eine Stellungnahme zur neuen Ordnung der Lernmittelfreiheit verfasst in der wir uns auch gegen das „Kopier-“ oder „Mediengeld“ ausgesprochen haben.

Außerdem haben wir uns aktiv am bundesweiten Bildungsstreik beteiligt, um uns gemeinsam

mit Studierenden gegen Studiengebühren einzusetzen (mehr dazu bei dem Punkt Bildungsstreik).

Sommercamp

Natürlich wird auch im Sommer 2010 wieder ein Sommercamp stattfinden. Es gibt bereits Plakate und Flyer, die auch an alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz verschickt wurden. Auch die weiteren Planungen laufen auf Hochtouren.

Bildungsstreik

Wir haben zwei bundesweite Vernetzungstreffen in Potsdam und Bielefeld besucht und stehen bundesweit in ständigem Kontakt mit SchülerInnen- und StudentInnen-Bündnissen. Auch haben wir uns bemüht, Kontakt mit SchülerInnenbündnissen angrenzender Bundesländer zu halten. So haben wir beispielsweise ein Treffen des Bildungsstreik-SchülerInnenbündnisses Saarbrücken besucht.

Sexualität

Vor kurzem hat ein Netzwerktreffen stattgefunden, dessen Thema es war eine Ausbildungsreihe für homo- und bisexuelle Jugendliche zu gestalten, die an Schulen Aufklärungsunterricht erteilen können.

Antirassismus

Wir haben uns im Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) engagiert und regelmäßig deren Treffen besucht. Des weiteren haben wir beim Vernetzungstreffen des Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage – Projektes mitgewirkt.

Datenschutz

Wir haben den Datenschutztag besucht, auf dem LehrerInnen dazu aufgefordert wurden, sich mit sozialen Netzwerken auseinander zu setzen und gegenüber ihren SchülerInnen darauf hinzuweisen, wie wichtig Datenschutz ist.

Kontakt

Natürlich haben wir versucht Kontakt mir vielen (bildungs-)politischen Organisationen zu halten und auch aufzubauen.
Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) war ein wichtiger Teil unserer Arbeit, so wurden wir zum Beispiel bei der Durchführung der Serminarreihe für SVen und VerbindungslehrerInnen unterstützt. Auch haben wir uns Vera Reiß/ Doris Ahnen getroffen und dort über weitere gemeinsame Projekte gesprochen. Wir haben uns auch mit den LandesschülerInnenvereinigungen anderer Länder getroffen, mehr dazu findet ihr unter dem Punkt „Bundesebene“. Auch Kontakt hatten wir zu Hans Berkessel von der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“, zum AStA der Uni Trier, zu den Grünen, zur Grünen Jugend, zu JD/JL, zu verschiedenen juso Gruppen, zur Serviceagentur „Ganztägig lernen“, zum Fahrgastbeirat des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), zum Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, zum Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) und zur DGB Jugend.

Des weiteren
... haben wir die LandesschülerInnenkonferenz organisiert.
... haben wir das Ehemaligentreffen organisiert
... waren wir auf der Filmpremiere „Wer hat Rheinland-Pfalz gemacht“
... haben wir den Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten besucht
... haben wir das gemacht, was immer anfällt: E-Mails lesen und schreiben, Post an alle Schulen schicken, Vorschriften kommentieren, Basisanfragen beantworten und vieles mehr.

Persönliches

Leider sind einige Bundesdelegierte sowie Landesausschussmitglieder durch ihr Abitur aus der LSV ausgeschieden. Natürlich ist es schade, dass so viele gehen müssen, wir freuen uns aber trotzdem für sie und hoffen, dass sie bis zum Beginn ihres Studiums, FSJ, ihrer Ausbildung, oder was sie jetzt vor haben, die freie Zeit genießen und einfach mal entspannen. Wir freuen uns schon auf coole NachfolgerInnen und eine tolle gemeinsame Zeit.

Für den Landesvorstand
Marlene
Innenreferentin

Notizen

Anhang

Satzung der LSV RLP

Satzung der Landesschüler-Innenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.

2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.

3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (Sven) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- dem Landesvorstand (LaVo)
- den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
- dem Landesausschuss (LA)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

– Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;

– Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

– Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

– Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

– Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

– die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LA dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das
– Ort und Zeit der Konferenz,
– die Namen von KandidatInnen,
– die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
– den Wortlaut der gefassten

Beschlüsse enthält.
Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:
– zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
– die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
– der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
– es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine EinsteigerInnen-LSV wählen. Die EinsteigerInnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesauschusses. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:
– die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
– die Pressearbeit der LSV;
– die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
– der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens zweimal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV-/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.
– Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
– Die Vertretung der LSV in der BSK und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
– Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesausschuss verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:
– die gewählten LaVo-Mitglieder,
– der/die LandesgeschäftsführerIn(nen),
– die Delegierten für die Bundesebene,
– die gewählten LandesausschusssprecherInnen,

– die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens zweimal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

35. Zudem sollen gewählt werden:
– mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
– zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern. Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören.

39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesausschusssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:
– Beratung und Unterstützung des LaVos;
– die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
– die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;
– die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
– die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:
– nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
– nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
– nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien
Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:
a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
b) Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 9 der Satzung
d) Wahl des Tagungspräsidiums

2. Präsidium
Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin/en und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, von denen eineR Protokollant In und die/der andere für die technische Assistenz (Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse etc.) zuständig ist. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl der/des Präsidentin/en erfolgt ohne Aussprache. Die/der PräsidentIn, oder im Verhinderungsfalle die-/derjenige ihrer/seiner StellvertreterInnen, die/der nicht das Amt der/des Protokollanten ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet die/der PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung
Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache
Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stirnmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn
Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit
JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag

auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte
Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte stehen der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide diese Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung
Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung
Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten. Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsord-nungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung
Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheits-beschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/ des Präsidentin/en
Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit
Ein Antrag auf Überprüfung der Beschluss-fähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion
Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium
Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen
Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit

absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe §2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen
Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblöcke bzw. Stimmkarten emporzuhalten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeitfestgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung
Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung
Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss
Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung
JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll
Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten
Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.
Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK
in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK
in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK
in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Struktur der LSV ab 1.8.2009

ca. 800 Schulen (alle mit Sekundarstufe I+II)

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:
- 2 Delegierte in die Stadt- oder Kreis-SV

entsenden ↓ 2 Delegierte

36 Stadt- und Kreis-SchülerInnenvertretungen (SSV/KrSV)

- wählen 2-10 Delegierte zur LandesschülerInnenkonferenz
- regionale SV-Arbeit: wählen zwei Delegierte für den Austausch mit dem Schulträger
- Austausch der Schulen: wählen 3 Basisbeauftragte, die Kontakt zu den örtlichen SVen halten
- wählen einen Vorstand, der vom LaVo regelmäßig über aktuelle Projekte informiert wird

entsenden ↓ 2-10 Delegierte

wählen ↓

- Vorstand
- 2 Delegierte zum Schulträgerausschuss
- 3 Basisbeauftragte

LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- ca. 160 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend

wählt ↓

Landesausschuss (LA)

- 12-15 Delegierte
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Beratung und Unterstützung des LaVos
- Kontrolle der laufenden LaVo-Arbeit
- Beschlussfassung über den Haushalt

wählt ↓ kontrolliert

unterstützt ← kontrolliert

Landesvorstand (LaVo)

- 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
- Umsetzung der LSK-Beschlusslage
- Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
- organisatorische Arbeiten der LSV

Übersicht Kreise

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Quelle: Statistisches Landesamt

Schuljahr 2009/10

		Schulen / Kreis*	Schülis**	Schüli / 3000	Delis / angef. 3000
Kr.fr. Städte (12)	Frankenthal	13	7.194	2,40	3
	Kaiserslautern	21	17.965	5,99	6
	Koblenz	27	21.204	7,07	8
	Landau	19	10.082	3,36	4
	Ludwigshafen	37	26.473	8,82	9
	Mainz	**40**	**29.276**	9,76	**10**
	Neustadt/Weinstr.	11	8.084	2,69	3
	Pirmasens	11	6.263	2,09	3
	Speyer	17	9.263	3,09	4
	Trier	31	19.693	6,56	7
	Worms	15	10.178	3,39	4
	Zweibrücken	**9**	**5.665**	1,89	**2**
Landkreise (24)	Ahrweiler	23	13.125	4,38	5
	Altenkirchen	22	14.023	4,67	5
	Alzey-Worms	22	10.992	3,66	4
	Bad Dürkheim	20	10.014	3,34	4
	Bad Kreuznach	34	18.757	6,25	7
	Bernkastel-Wittlich	22	12.301	4,10	5
	Birkenfeld	19	8.373	2,79	3
	Cochem-Zell	15	5.385	1,80	2
	Donnersbergkreis	17	8.555	2,85	3
	Eifel Bitburg-Prüm	27	11.701	3,90	4
	Germersheim	19	10.425	3,48	4
	Kaiserslautern	18	8.453	2,82	3
	Kusel	15	5.713	1,90	2
	Mainz-Bingen	33	16.661	5,55	6
	Mayen-Koblenz	35	18.280	6,09	7
	Neuwied	40	23.841	7,95	8
	Rhein-Hunsrück-Kr.	20	11.342	3,78	4
	Rhein-Lahn-Kreis	29	12.317	4,11	5
	Rhein-Pfalz-Kreis	12	6.509	2,17	3
	Südliche Weinstraße	18	9.069	3,02	4
	Südwestpfalz	13	5.677	1,89	2
	Trier-Saarburg	23	9.986	3,33	4
	Vulkaneifel (Daun)	16	7.537	2,51	3
	Westerwaldkreis	38	20.336	6,78	7
	Summe:	**801**	**450.712**		**167**

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

1 Del.	0
2 Del.	4
3 Del.	8
4 Del.	10
5 Del.	4
6 Del.	2
7 Del.	4
8 Del.	2
9 Del.	1
10 Del.	1
11 Del.	0
Summe	**36**

* Datengrundlage: Schuljahr 2009/10
** Datengrundlage: Schuljahr 2008/09

Beschlusslage

Grundsatzprogramm

1.1 Demokratisierung von Schule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landes- und Bundesebene.

1.2 Schulkonferenz

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung einer Schulkonferenz. Diese Schulkonferenz ist mit 50% SchülerInnen und 50% LehrerInnen zu besetzten, wobei die SchülerInnen genau eine Stimme mehr haben.

1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

1.4 Selbstbestimmtes Lernen

Die LSV Rheinland Pfalz setzt sich für selbstbestimmtes Lernen ein, anstelle des momentan praktizierten zwang-haften Lernens.

1.5 Noten/Bewertungssysteme

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.

2. Inhalte

2.1 Integration

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben.

2.2 Geschlechterverhältnisse

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die in Rheinland-Pfalz noch bestehende Möglichkeit zur Trennung in Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht hält die LSV für falsch. Die Defizite in der Umsetzung müssen durch eine umfassende Auseinandersetzung mit unten genannten Problemfeldern, sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentitäten behoben werden.

Die LSV fordert die institutionelle Festschreibung von regelmäßigen LehrerInnenkonferenzen, die das Thema Geschlechterverhältnisse in der Schule behandeln, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der LehrerInnenaus- und fortbildung.

Unbedingt für Koedukation
Die flächendeckende Einführung der Koedukation in den sechziger Jahren war der entscheidende Schritt hin zu gleichem Bildungsangebot und damit Chancengleichheit von Jungen und Mädchen. Die Bedeutung dieser Errungenschaft darf nicht unterschätzt werden: Vorher war es möglich und üblich, den Mädchen/Jungen durch andere und reduzierte schulische Angebote eine gesellschaftliche Rolle zwingend zuzuweisen. Auch wenn die Angebote identisch wären, könnte bei unterschiedlicher Sozialisierung von Mädchen und Jungen eine unterschiedliche Diskussionsstruktur aufkommen, sodass letztlich unterschiedliche Inhalte vermittelt werden. Aufgrund dieser Gefahr darf es nie wieder einen nach Geschlechtern getrennten Unterricht geben. Zudem zwingt der nach Geschlechtern getrennte Unterricht alle Menschen, sich fest einer Gruppe (Mann oder Frau) zuzuordnen. Selbst wenn es sich bei den Menschen, die sich nicht zuordnen, um eine kleine Gruppe handelt, wird dieser Minderheit Unrecht getan. Zudem gibt es einen größeren Teil Mädchen/Jungen, die zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Entwicklung besonders in ihrem Lernverhalten nicht einfach nach biologischem Geschlecht zuzuordnen sind.

Gerade im Sportunterricht darf die Trennung nicht länger möglich sein. Ein getrennter Sportunterricht führt automatisch dazu, dass unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt und erlernt werden. Im Bezug auf sportliche Aktivitäten wird den Mädchen tendenziell Eleganz und Biegsamkeit attestierst und von ihnen gefordert, den Jungen Kraft und Kondition. Dies wird im getrennten Sportunterricht manifestiert und im Umgang der Jugendlichen untereinander somit übernommen. Dies führt langfristig dazu, dass Mädchen sowie Jungen in eine feste Rolle gezwungen werden, die automatisch die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau stützt.

Probleme der Koedukation
So alt wie die Einführung der Koedukation ist auch ihre Kritik, Mädchen sowie Jungen erfahren im Schulsystem aufgrund ihres Geschlechts Benachteiligung, die Mädchen im naturwissenschaftlichen Bereich, die Jungen in Sprachen und musischen Fächern. Um diese These zu bewerten, muss man sich für ein Deutungsmuster der schulischen Geschlechterdifferenz entscheiden. Die konservative Sichtweise begreift „Geschlecht“ als biologische Kategorie, der bestimmte geschlechtsspezifische Verhaltensmuster zugeordnet sind. Unter einer solchen Sichtweise ist es Ziel der Pädagogik, diese naturgegebenen „Gattungsmerkmale“ durch Bildung zu vervollkommnen. Die LandesschülerInnenvertretung hingegen geht von einem progressiven Deutungsmuster aus, nämlich dem, dass die bestehende Geschlechterdifferenz eine sozialisationsbedingte ist, die es zu überwinden gilt, um Frauen wie Männern

eine selbstbestimmte Identitätsbildung zu ermöglichen. Um jedoch das bestehende hierarchische Geschlechterverhältnis nicht unsichtbar zu machen, muss in bestimmten fällen noch von der Geschlechterdifferenz ausgegangen werden, um Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, bevor die Kategorie „Geschlecht“ dekonstruiert werden kann. Durch ihre Sozialisierung und die Internalisierung der von ihnen erwarteten Verhaltensweisen, entwickeln Jungen und Mädchen gerade in der Schule rollentypisches Verhalten. Diese häufig unbewusste Erzieung zu geschlechtskonformem Verhalten wird als heimlicher Lehrplan bezeichnet und wird in der Schule durch vier Faktoren bedingt:

1. Geschlechtsspezifische Erziehung durch Lehrkräfte
Empirische Studien zeigen, dass Lehrerinnen geschlechtsspezifisches Verhalten unbewusst erwarten und durch ihr Handeln reproduzieren: Jungen wird mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht als Mädchen; Sie werden häufiger aufgerufen und häufiger wegen störendem Verhalten ermahnt. Gutes Benehmen gilt bei Mädchen eher als selbstverständlich. Inhaltliche Kompetenz wird bei Mädchen eher auf Fleiß, bei Jungen dagegen auf Begabung zurückgeführt.

2. Interaktionsstrukturen in der Klasse
Die von Jungen oft vermutete Bevorzugung der Mädchen steht im krassen Gegensatz zur Unterrichtsrealität. Anhand von Studien konnte aufgezeigt werden, dass selbst Lehrerinnen, die überzeugt waren, ihre Aufmerksamkeit gleich zu verteilen, häufiger jungen als Mädchen aufriefen. In einem Modellversuch, in dem durch das Führen von Strichlisten gleiche Aufmerksamkeit garantiert wurde, beschwerten sich die Jungen in einer anschließenden Befragung über ihre Benachteiligung. Auch fällt auf, dass Jungen und Mädchen häufiger ins Wort fallen als umgekehrt. Beiträge von Mädchen, vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern, werden von Jungen oft lächerlich gemacht.

3. Schulbücher / Unterrichtsmaterialien
Schulbücher spiegeln auch heute noch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und geschlechtsrollenstereotypes Verhalten in Texten und Abbildungen wieder. Besonders in Geschichtsbüchern kommen Frauen so gut wie nicht vor. Doch es haben sich in den letzten Jahren die neu konzipierten Schulbücher zu Gunsten einer stärker gleichberechtigten Darstellungsweise verändert. In den Schulbuchgutachten wird dabei u.a. berücksichtigt, inwieweit beiden Geschlechtern ausreichende Identifikationsmöglichkeiten angeboten werden und welche Rollenbilder von Mann und Frau durch die Darstellungsweise konstruiert werden. In der Novellierung des hessischen Schulgesetzes wurde so 1997 erstmals festgeschrieben, dass “die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Politik, Kultur und Gesellschaft“ vermittelt werden sollte.

4. Identifikationsmöglichkeiten
Wie die meisten gesellschaftlichen Bereiche spiegelt auch die innerschulische Hierarchie das bestehende Geschlechterverhältnis wider. So sind z.B. 80% der Lehrkräfte an Grundschulen Frauen, doch nur 25% der Grundschulen werden von Frauen geleitet. Es unterrichten 36% Frauen in der Sek II, wobei es nur 13,6% Schulleiterinnen an Gymnasien gibt. „Die Tatsache, dass die gehobenen Positionen in einem so geringen Maße durch Frauen besetzt sind, trägt dazu bei, dass Schülerinnen Macht mit Männlichkeit verbinden und ihnen weibliche Vorbilder fehlen.“ (Ingeborg Schüßler, 1997).

Diese Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung findet sich wiederum auch unter Schülerinnen wieder. Mädchen erfüllen in den meisten Fällen die Funktion, das soziale Klassengefüge zu stärken. Weiblichkeit wird mit der Fähigkeit zu Erhaltung der Sozialstruktur in Verbindung gebracht, während Konkurrenzdenken eher mit Männlichkeit konnotiert wird.

„Arme Jungs – arme Mädchen“ – Die Debatte um Benachteiligung
Schon lange heißt es, dass die Mädchen gerade in den Naturwissenschaften benachteiligt werden und gefördert werden müssten. Enrichtungen zur Förderung der Mädchen wie den „Girls Day“ sieht die LandesschülerInnenvertretung dabei als problematisch an. Obwohl es sinnvoll ist, Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, führt eine solche „Grenzüberschreitung“ nicht zwingend zu einer Neutralisation, sondern kann die Grenzziehung verstärken. Durch bewusste Förderung wird suggeriert, dass Frauen und Mädchen, die sich beispielsweise für Naturwissenschaften interessieren, eine Ausnahme darstellen und somit in der Minderheit sind. Einer solchen Kategorisierung kann eine Negativzuschreibung (wie, in diesem Beispiel, weniger Attraktivität u.ä.) folgen und sie stellt somit immer auch eine Gefahr für die Mädchen und Frauen dar.

In der neueren Debatte um Geschlechterverhältnisse in der Schule spielt die Benachteiligung und benötigte Förderung der Jungen eine große Rolle. Tatsächlich ist festzustellen, dass im aktuellen System weniger Jungen qualifiziertere Bildungsgänge wählen und weniger männliche Absolventen ihre Hochschulreife erhalten. Die Mädchen, so die Theorie, seien nicht länger die Benachteiligten, das Schulsystem sei mädchenfreundlich. Diese Erkenntnis, die aktuell als neu gehandelt wird, gilt seit Einführung der koedukativen Schulen. Diese Theorie ist vor allem kritisch zu betrachten, da sie die späteren Entwicklungen der Mädchen und Jungen ausblendet. Es bleibt nach wie vor bestehen, dass Frauen den geringeren Teil der Studentinnen an Hochschulen ausmachen, weniger qualifiziertere Berufe ergrei-

fen und seltener Karriere machen. Dies ist nicht nur auf unterschiedliche Lebensentwürfe zurückzuführen. In der Bevorzugung der Mädchen fördert die Schule ein Verhalten, welches nur innerhalb des Systems Schule vorteilhaft ist. Während den Mädchen objektiv durch Noten und Lob Überlegenheit suggeriert wird, attestieren die LehrerInnen in Interpretationen des Verhaltens den Mädchen „Autoritätsgläubigkeit, Angst vor Strafe, Schüchternheit, Verletzlichkeit“ (Zinnecker, 1995). Die Eigenschaften und Handlungsmuster, die also in der Schule gefördert werden, wie Reproduzieren, nicht Widersprechen, Rücksicht nehmen, usw. gereichen im späteren beruflichen Leben nicht zum Vorteil. Somit trägt die Benachteiligung der Jungen in der koedukativen Schule lediglich zu einer Festigung der dominierenden Rolle des Mannes in der Gesellschaft bei.

Umgang mit Problemen
Der Umgang mit diesen Problemen darf nicht durch Ignorieren oder Trennung, sondern muss durch Bewusstmachung geprägt sein. Nur durch eine bewusste Thematisierung durch die LehrerInnen und durch ein Aufbrechen von Rollenstereotypen kann eine Dekonstruktion stattfinden.
Viel zu oft werden Probleme im Unterricht nicht über die Kategorie „Geschlecht“ analysiert. Hier zeigt sich eine verzerrte Wahrnehmung der Lehrenden. Es werden andere Strukturierungsprinzipien herangezogen, wie z.B. Leistungsheterogenität, wobei im übrigen Leistung in diesem Zusammenhang nicht kritisch reflektiert wird, oder auch kulturelle Unterschiede, die als Deutungsmuster für soziales Gefälle herangezogen werden. Hierbei wird die Relevanz der Kategorie “Geschlecht“ unbewusst unterschätzt, denn sie ist in der jugendlichen Sozialisation eine der bedeutendsten.

Die LandesschülerInnenvertretung fordert, dass es weiterhin Förderungseinrichtungen gibt. Diese dürfen allerdings nicht nur geschlechtsspezifisch ausgelegt sein, sondern müssen eine individuelle Förderung des/der einzelnen zum Ziel haben. Die Förderungsprozesse müssen darum im Unterricht reflektiert werden und die Gründe für geschlechtstypische Bildungsgänge müssen aufgedeckt werden. Nur so kann dauerhaft erreicht werden, dass Jungen wie Mädchen sich in der Schule individuell entwickeln können und sich selbst sowie andere nicht länger über das Geschlecht definieren.

2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die Reformierung der Sexualkunde-richtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunderichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 5 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Fortpflanzungsaspekt, den Partner- oder Liebesaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt.

2.4 Anti-Ra

Die LandesschülerInnenvertretung RLP befindet, dass der Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich diskutiert werden muss.

2.5 Religionsunterricht

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Abschaffung des Religionsunterrichts an allen staatlichen Schulen. Zur Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und sonstigen Weltanschauen und der allgemeinen Lebensgestaltung in der Schule wird ein Fach geschaffen, dessen Inhalte von den SchülerInnen selbst bestimmt werden.

2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter zu senken, aber die untere Wahlgrenze bezüglich Alter nicht abzuschaffen.

2.7 Schulautonomie / Schulsponsoring

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schülerinnen und Schülern in allen Fragen gegeben sind.

3. Politisches Mandat

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle SchülerInnen- und StudentInnenvertretungen und das damit verbundene allgemeinpolitische Mandat.

4. GesamtschülerInnenvertretung

Die LSV/GG Rheinland-Pfalz muss es sich zur Aufgabe machen, eine landesweite GesamtschülerInnenvertretung zu gründen.

5. Hochschule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert:

- Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und solidarisches Bildungssystem!
- Die Abschaffung der Regelstudienzeiten und der Zwangsexmatrikulation!
- Die ausreichende Finanzierung staatlicher Hochschulen durch öffentliche Gelder!
- Ein umfassendes bundesweites Verbot aller offenen und versteckten Studiengebühren!
- Eine ausreichende, elternunabhängige Studienfinanzierung durch soziale Grundsicherung!

6. Umweltschutz

LSK-Beschlüsse

Der Klimawandel und die drohende Energiekrise gehören zu den bestimmenden Zukunftsfragen unserer Generation. Nicht nur die Artenvielfalt und die Umwelt sind von den Klimaveränderungen betroffen - der Klimawandel wird Auswirkungen auf internationale Konflikte, weltweite Migrationsbewegungen und die soziale Situation der Menschen haben.
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine ökologische, nachhaltige Gesellschaft ein.
Für die LSV ist eine sinnvolle Klimapolitik nur basierend auf einer demokratisierten Bildungspolitik umzusetzen. Nur wenn junge Menschen von Anfang an Verantwortung für ihre Umwelt übernehmen, werden sie auch in ihrem späteren Leben Verantwortung zeigen und an der Gestaltung einer ökologischen, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft mitwirken. Der Schule als wichtigster Sozialisationsinstanz unserer Gesellschaft kommt die besondere Aufgabe zu, dass sie die Rahmenbedingungen vorgibt, in denen sich SchülerInnen zu kritischen und mündigen Menschen entwickeln können. Über die Schule kann eine Sensibilsierung für die wichtigen Zukunftsfragen erfolgen.
Die LSV Rheinland-Pfalz will daher auch eine stärkere Umweltbildung in der Schule etablieren. Dies kann einerseits über die Einführung eines Fachs Umweltwissenschaften an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz geschehen, andererseits über die Förderung von Umwelt-AGen an den Schulen. Ein landesweiter Umweltfonds soll gegründet werden, der umweltpolitische Projeke von SchülerInnen an ihren Schulen unterstützt. Schulen müssen sich zudem zu lokalen Bildungslandschaften weiterentwickeln und einen Vorbildcharakter gegenüber der Gesellschaft aufweisen. Die Schulen könnten daher auch direkt an einer ökologischen Energiewende mitwirken. Die LSV fordert, dass sämtliche Schulen zu 100% auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wenn Schulen in Deutschland neu gebaut werden, müssen sie bestimmten energiepolitisch en Standards entsprechen.
Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt darüberhinaus jegliche Konzepte für eine Umweltpolitik ab, die sich an rassistischen Werten orientieren. Wir wollen der Instrumentalisierung der Umweltpolitik durch die politische Rechte entgegenwirken. Für uns bedeutet Umweltschutz nicht Heimatschutz. Die LSV vertritt ein ökologisches Profil, das sich an der Emanzipation des einzelnen Menschen orientiert. Ökologische Probleme sind nur unter Einschluss der gesamten Gesellschaft möglich und nicht durch den Ausschluss von Minderheiten.

30. LSK

MSS
Die LSV RLP ersieht diese Reform der Oberstufe nach den bisherigen Eindrücken als gescheitert und wenig sinnvoll an und lehnt sie deshalb ab. Grundsätzlich sind wir für eine Diskussion über Reformen der Oberstufe jedoch bereit, solange die Interessen der SchülerInnen maßgeblich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Gesamtschule
Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagsschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und/ oder Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagsschulen sollen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45- Minuten- Takt abweichen und Projekt bezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagsschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden.

32. LSK

Rückmeldung
Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

Ombudsfrau/mann
Die LSV RLP setzt sich beim Ministerium für die Einstellung einer Ombudsfrau/eines Ombududsmannes ein, die/der von da an als AnsprechpartnerIn bei Schulproblemen für alle rheinland-pfälzischen SchülerInnen jederzeit erreichbar ist. Die LSV entscheidet mit über die Person, die diesen Posten besetzen soll. Diese Person würde die damit anfallende Arbeit unentgeltlich ausführen.

Schulbücher
Die LSV fordert das Ministerium auf die Kosten für Schulbücher zu tragen, ohne die Aktualität und die Freiheit der Buchauswahl einzuschränken. Diese Mittel dürfen nicht vom Schuletat abgezogen werden. Die Oberstufe ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

VertrauenslehrerInnen
Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

34. LSK

Drogenpolitik
Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.

Zusammenarbeit
Die LSV unterstützt folgende Kampagnen:
– Demokratie und Courage (Hauptträger DGB Jugend)
– Bündnis LSV,LEB,GEW
– Jetzt reicht´s (Träger GEW)
– SAU (Träger Naturschutzjugend)

SV-Rechte
Die SVen auf Schulebene müssen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Dies kann beispielsweise durch eine Gleichsetzung der SV-Rechte mit den Mitbestimmungsrechten der Elternvertretung (vgl. SchulG RLP §35 (4)) geschehen.

Lehrprobe
Alle SchülerInnen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern.

Zentralabitur
Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden.

Lehrplan/Sozialkunde
An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden.

Lehrplan/Drogen
Es soll eine Fächer übergreifende, nachhaltige, objektive Drogenaufklärung eingeführt werden. Ab der ersten Klasse soll über legale Drogen aufgeklärt werden, ab der 5. Klasse über illegale Drogen.

LehrerInnenfort- und Ausbildung
Wir sprechen uns gegen ein Bachelor of Education aus. Weiterhin sollten alle LehrerInnen, egal welcher Schulart, die selben Möglichkeiten auf Gehaltserhöhungen haben. Außerdem soll auf die praktische Seite mehr Werte gelegt werden und die StudentInnen so früh wie möglich und so oft wie möglich Schulpraktika machen. Bei der Fortbildung soll auf jährliche Besuche wert gelegt werden. Weiterhin soll sich die Fortbildung in jedem Fach mehr mit alternativen, selbstbestimmten und individuellen Lehrmethoden auseinandersetzen.
Gewalt
Die LSV RLP setzt sich für Gewaltpräventionen und Gewaltpräventive Projekte ein und unterstützt sie, wenn möglich. Hauptsächlich sollte es um primäre Präventionen gehen.

Umwelt
Das Ministerium soll sich wieder verstärkt für die ausschließliche Umwelterziehung an Schulen einsetzten. Umwelt AGs sollen gefördert, Umweltpapier stärker benutzt, Müll soll mehr vermieden, Umwelt und Natur soll in §1 des Schulgesetztes und in die Lehrpläne aufgenommen werden.

Qualitätsmanagement
Eine Qualitätsverbesserung von Schulen soll durch folgende Punkte erreicht werden:
– die kritische Deutung empirischer Schulleistungsvergleiche
– die pädagogische Gestaltung von SchülerInnenleistungsvergleiche
– die Verhinderung von standardisierten Prüfungen
– die qualitative Verbesserung der Lernnote
– die Investierung in Unterrichtspersonal
– die Garantierung von Lehr/ Lernmittelfreiheit
– die materielle Absicherung der Lernenden
– die Finanzierung von Bildung durch gesellschaftliche Umverteilung
– die Institutionalisierung der Mitbestimmung von SchülerInnen
– die Unterstützung von freien Beteiligungsformen
– die Stärkung von SchülerInnenvertretungen
– die offene Gestaltung von Schulen
– die Schaffung von autonomen Schulen
– die Bewahrung von staatlicher Verantwortung
– die Erneuerung der Unterrichtsformen
– die Aufhebung von Fächergrenzen
– die verstärkte Medienerziehung
– Begleitung SchülerInnen, nicht durch Beurteilung
– Die Einführung eines Lehrerfeedbacks
– Förderungen statt Forderungen und durch Integration statt Selektion
– die Umgestaltung des Schulsystems
– die Senkung von Pflichtstunden
– Förderung selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Handelns

Bewertungssysteme 1
Zu jedem Zeugnis muss eine verbale Beurteilung gereicht werden.

Bewertungssysteme 2
Leistungsvergleiche auf jeder Ebene werden abgelehnt.

Sponsoring
Auf Landesebene soll ein Geldtopf eingerichtet werden, in den Firmen einzahlen können und die Landesregierung das Geld verteilt mit Zustimmung der LSV. Die Gelder können von jeder Einzelperson aber auch Vereinigungen, Organisationen, Firmen und ähnlichen in einen Topf einbezahlt werden. Auch Sachspenden werden angenommen.
Die LSV, sowie die SVen an den Schulen müssen mit gleichberechtigter Anzahl der Stimmen in den Gremien vertreten sein, die über die Verteilung des Gelds bestimmen.

§ 1 c SchuG
Die Schulgesetz-Änderung §1c, nach der ehemalige Erziehungsberechtigte volljähriger SchülerInnen auch ohne deren Zustimmung informiert werden sollen, wird grundlegend abgelehnt.

SchulpsychologInnen
Es soll pro 5 Schulen einE SchulpsychologIn auf Vollzeit eingestellt werden.

SV-Aufbau
Die Basis-SVen werden in ihrer Arbeit unterstützt. Dies kann beispielsweise durch eine Neuauflage des SV-Handbuchs, durch eine Hilfe beim Vorgehen bei wichtigen Entscheidungsprozessen (z.B. beim Qualitätsmanagement), durch Anregung/ Tipps etc. erfolgen.

35. LSK

Bundes-SV
Die LSV Rheinland-Pfalz bemüht sich eine bundesweite SV Struktur entstehen zu lassen. Diese muss unserem Demokratieverständnis entsprechen. Dies zu entscheiden liegt bei den exekutiven Gremien (LaVo, LäRa, BDK- Delegation).

Schuluniform
Die LSV ist gegen jedwede Einrichtung von Schuluniformen oder das Verbot bestimmter Kleidungsstücke.

Schulzeitverkürzung
Die LSV setzt sich für ein 13jähriges Abitur ein.

Sportunterricht
In jeder Stufe sollen mehrere unterschiedliche Sportkurse zur Wahl gestellt werden, die genauso verpflichtend oder nicht verpflichtend sind wie alle anderen Fächer. Diese Kurse sollten gemischt (w/m) sein. Außerdem sollen zusätzlich weitere Sport-AGen angeboten werden. Der Sportunterricht soll unter anderem aufgrund des Einsatzes der/des SchülerIn und des sozialen Verhaltens bewertet werden (wenn bewertet wird).

36. LSK

Facharbeit 1
Der LaVo der LSV/GG soll sich dafür einsetzten, dass die Regelung zur Facharbeit geändert wird, hin zu einer rein freiwilligen Regelung, die für alle möglich ist, aber ohne Nachteile bei Nichtnutzung.

informationelle Selbstbestimmung
Die LSV wehrt sich gegen und unterstützt Aktionen gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. durch Kameras und Zäune auf dem Schulgelände.

nationale Bildungsstandarts
Der LaVo soll sich mit den bereits existierenden nationalen Bildungsstandards auseinandersetzen und eigene, möglichst sinnvollere und soft skills beschreibende, Bildungsstandards erstellen.

Libli/Herausgeberin
Die Redaktion der beiden SchülerInnenzeitungen (RLP & Hessen) sollen künftig zusammenarbeiten können.

Libli/Amtszeit
Die Amtszeit der von der LSK gewählten Lichtblick-Redakteure wird von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Es wird jedoch auf jeder 1. LSK im Schuljahr die Möglichkeit geben, dass sich Interessierte als zusätzliche Redakteure zur Wahl stellen. Bei Problemen inner- oder außerhalb der Redaktion ist es möglich sich zur nächsten LSK abwählen zu lassen, falls jemand anders sich bereit erklärt diesen Posten zu übernehmen.

Agenda 2010
Die LSV lehnt die Agenda 2010 und vergleichbare oder darüber hinausgehende Konzepte der Opposition ab und engagiert sich in und mobilisiert nicht nur zu entsprechenden Gegenaktionen, sondern entwickelt in einem Arbeitskreis oder wie auch immer ein Alternativkonzept zum Umbau des Sozialstaates, das auch realistisch ist.

EU-Osterweiterung und EU-Verfassung
Die LSV begrüßt die EU-Osterweiterung und Aktionen, die der Integration und der Förderung eines gemeinschaftlichen Gefühls dienen.
Die weitere Entwicklung soll kritisch verfolgt werden und dabei besonders darauf geachtet werden, dass:
a) sozialpolitische Unterschiede, sowie Unterschiede in Rechtsgrundlagen abgebaut werden.
b) Man alle Bürger aufklärt und die EU basisdemokratischer wird
c) Die Friedensgemeinschaft EU keinen Großmächtekampf provoziert oder es in der EU bald weniger, statt mehr (etwa durch den zusätzlichen Einsatz in einer EU- Streitmacht) Militär gibt.
d) Die Vernetzung innerhalb des Obessu-Rates zu verbessern

EU-Verfassung
Die LSV lehnt die EU-Verfassung in ihrer jetzigen Form ab und ruft zu Gegenaktionen auf.

37. LSK

Ganztagsschule
Die LSV setzt sich für die Einführung der verpflichtenden Ganztagsschule nach der Vorstellung der LSV ein.

Lehrstunden
Die LehrerInnenstunden einer Schule sollen erhöht werden, wenn dadurch neue Lehrkräfte eingestellt werden können.

Rechtschreibung
Die neuen Rechtschreibregeln sollen anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen mehr Möglichkeiten gelten zu lassen, also Kann-Regeln einzuführen, statt immer mehr für falsch zu erklären.

Facharbeit
Das MBFJ soll eine Broschüre zum Thema FA erstellen. Wir wirken daraufhin, dass Lehrkräfte die SchülerInnen rechtzeitig über neue Regelungen informieren. Dies kann z.B. über eine Rechtsverordnung geregelt werden.

Mehr Lehrkräfte
Die Investitionen in Lehrkräfte soll erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministeriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine unzureichend Ausgebildete, wie Bachelor oder PES-ProjektlerInnen, eingestellt werden.

Kultusministerkonferenz
Wir setzten uns für die Abschaffung der KMK ein.

Berufsverbot
Die LSV fordert die schnellstmögliche Einstellung des Heidelberger Lehrers Michael Csaszkóczy, dem aufgrund politischer Arbeit der Lehrberuf versagt wurde.

38. LSK

Eltern in der Schule
Die LSV soll in der Öffentlichkeit fordern, dass der LEB sich als Vertretung der Eltern und deren Meinung sieht und in keinem Fall als Vertretung der SchülerInnen oder deren Meinung. Der LEB soll erst dann wieder von der LSV anerkannt werden, wenn sich das Selbstverständnis geändert hat. Der Kontakt zum LEB soll aber weiterhin erhalten bleiben.

LehrerInnenevaluation
Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.

E-Mail Verteiler
Der LaVo soll darauf hinarbeiten, dass in jeder größeren Stadt oder zumindest in jeder Stadt in welcher sich mehrere Schulen befinden, E-Mail Verteiler entstehen, in welchen sich jegliche Mitglieder von SV-Vorständen oder -Teams, sowie alle anders in der SV oder LSV Tätigen (RAK- und LSK-Delegierten) eintragen können, um einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen und SV-Arbeit besser vernetzten zu können.

39. LSK

LSV-Ehemaligenbeirat
Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss, sowie Länderratsdelegierten eintreten können.
Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:
1.Ein ExpertInnenpool von ehemaligen LSVlerInnen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.
2.Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welche der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt.
3.Ehemalige LSVler, welche nach ihrer SchülerInnenzeit in Positionen (z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahe stehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können.

Gemeinschaftskunde
Die LSV setzt sich dafür ein, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe zwei gemeinschaftskundliche Fächer als Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden.

Leistungskurskombination
In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

LSV-Struktur
Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einer/m SozialkundelehrerIn oder der SV gibt, mit dem die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden muss.

Abitur
Die LSV fordert, dass sich jedeR SchülerIn selbst aussuchen kann, welches Leistungskursfach er/sie abstufen will.

Kunst
Die LSV fordert, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen.

40. LSK

Strafen für SchulschwänzerInnen
Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit SchulschwänzerInnen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und SchulschwänzerInnen soll von Jugend- bzw. (Schul-)SozialarbeiterInnen Beratung angeboten werden.

Bionahrung
Die LSV RLP soll sich für Bionahrung sowie vegetarische und vegane Alternativen an allen Schulen einsetzen.
Zusammenarbeit
Die LandesschülerInnenvertretung RLP tritt der verbandsübergreifenden „Initiative länger gemeinsam lernen“ bei und engagiert sich in dieser Form von Mitgestaltung von Projekten und Veröffentlichungen. Des Weiteren besucht der LaVo die Treffen und Arbeitssitzungen der Initiative. Er wird mit der Abwicklung des Beitrittes beauftragt.
Die LSV RLP geht mit dem Beitritt keine finanziellen Verpflichtungen ein.

Software
Die LSV fordert, dass die Entwicklung und Anwendung freier Software an Schulen ausdrücklich unterstützt wird. Als Zeichen hierfür soll die LSV-eigene IT innerhalb von 2 Jahren auf freie Software umgerüstet werden.

Schulbeginn
Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass mit der von der LSV RLP geforderten Schulreform hin zu selbstbestimmten Lernen auch ein flexibler Schulbeginn entsteht. Hierdurch sollen die SchülerInnen die Möglichkeit bekommen, die Unterrichtszeiten selbst festlegen zu können.

LehrerInnenbewertung
Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

Hausaufgaben
Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass im „Hausaufgabenparagraph“ §46 SchuO eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungs-Hausaufgaben unterscheidet. Übungs-Hausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§45 SchuO, Abs. 2). Sanktionen werden nicht in Form von Noten gegeben, sondern mit pädagogischen Maßnahmen, deren Höchstmaß im Einvernehmen mit dem Klassenrat festgelegt ist. Übungsaufgaben sollen prinzipiell freiwillig sein, aber vorher als solche angekündigt werden.

41. LSK

Keine Rauchverbote
Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nichtraucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von spezifischen Raucherarealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert werden und Nikotin thematisiert werden.

Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung
Das Ministerium soll darauf hingewiesen werden, neben dem Glückwunschschreiben zu Beginn des Schuljahres auch wieder regelmäßig ein Bestätigungsschreiben am Ende des Schuljahres zu verschicken. Dieses jedoch erst nach der LSK, an der die Entlastung stattfindet. Sodass nur entlastete Personen eine Bescheinigung erhalten.

BSK-Beitritt
Die LSV RLP strebt einen Beitritt in die BundesschülerInnenkonferenz an.

Schnelle Entscheidungen
Der LaVo kann wichtige tagespolitische Dinge über das Arbeitsprogramm stellen. Die Wichtigkeit eines Themas soll im LaVo und im LA abgestimmt werden und beide müssen zustimmen. Wobei diese Freiheit nur dem LaVo erteilt werden kann, wenn die Zeit nicht reicht über den Antrag im LA abzustimmen. Der/die PressereferentIn soll die Freiheit bekommen, Abstimmungen auf 24 Stunden anzusetzen.

Kulturunterricht
Die LSV RLP setzt sich für einen sg. „Kulturunterricht“ anstatt des Religions- bzw. Ethikunterrichts bis einschließlich der 8. Klassenstufe ein. In diesem Unterrichtsfach sollen religiöse und kulturelle Fragen erarbeitet und geklärt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Religionen gleich behandelt werden. Hierzu kommen auch Tagesaktuelle Kulturereignisse und ihre Gründe. Ab der 9. Klassenstufe soll es den SchülerInnen frei stehen, auch einen „normalen“ Religionsunterricht zu besuchen, Kulturunterricht soll aber weiter erhalten bleiben.

42. LSK

Schulzeit
Die LSV spricht sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren aus, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten. Dazu soll ein LAK gegründet werden.

Schülerdatei
Die LSV/GG positioniert sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer sogenannten „Schülerdatei". Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen") des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)
Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen oder darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

Bildung eines LAKs Demokratie
Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.

Bildung eines LAKs GLSV
Es soll ein Landesarbeitskreis gegründet werden, der die gleichmäßige Vertretung aller Schultypen der GLSV erarbeitet.

Bildung eines LAKs Integration
Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z.B. durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für MigrantInnen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose KiTa-Angebote liegen.

Studiumsvorbereitung
Die LandesschülerInnenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinlandpfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breitgefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schülerInnengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Unterrichtsausfall
Die LSV RLP spricht sich auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall aus. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.

43. LSK

Wahlpflichtfächer
Der LaVo möge sich dafür einsetzten, dass jede Schule in der 9. Klasse zwei Fremdsprachen und drei andere Fächer als Wahlpflichtfächer anbietet.

Werbung an Schulen
Der LaVo soll darauf hinwirken, dass werbende Organisationen, z.B. religiöse Verbände, die ihre Ideen und Grundsätze auf dem Schulgelände weitergeben möchten, vorher vom Schulausschuss die Erlaubnis erhalten müssen.

43.2 LSK

Eine neue Satzung für die LSV!

45. LSK

Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lebens

Damit Schule ein Ort ist, an dem Lernen Freude macht, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: Das soziale Miteinander in der Schule Damit sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen, muss ein Klima des respektvollen und solidarischen Miteinanders herrschen. Niemand darf beschämt oder bloßgestellt werden. Hierzu ist eine offene, positive Feedback-Kultur vonnöten. Nur so kann Kritik konstruktiv sein und zu Verbesserungen führen, sowohl im zwischenmenschlichen Bereich, als auch im Bereich des Lernens. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle an der Schule beteiligten Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ihrer Rolle in der Schule, ihrem Bildungsstand usw., gleichberechtigt begegnen können. Die Meinung eines Lehrers/einer Lehrerin darf nicht mehr wert sein als die einer Schülerin/eines Schülers oder die eines/einer Schulangestellten. Die Ziffernnoten als Bewertungssystem sind kein Mittel einer solchen Feedback-Kultur. Sie schaffen vielmehr ein Schulklima, das von Konkurrenzdenken zwischen den Schülerinnen und Schülern und Leistungsdruck geprägt ist. Der Lehrer/die Lehrerin muss der Rolle des/der Beurteilenden gerecht werden und wird von Seiten der SchülerInnen nicht mehr als LernbegleiterIn und HelfendeR wahrgenommen.

Die Rolle des Lehrers/der Lehrerin

Es ist für einen einzelnen Menschen unmöglich, alles zu wissen. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen muss das weit verbreitete Rollenbild der Lehrperson in Frage gestellt werden. Er/sie sollte den Schülerinnen und Schülern vielmehr die Methodenkompetenz vermitteln, die notwendig ist, damit die Lernenden sich das fachspezifische Wissen selbstständig aneignen können. Während des Lernprozesses ist es Aufgabe des Lehrers/der Lehrerin, die Entwicklung der einzelnen SchülerInnen unterstützend zu begleiten. Hierzu ist regelmäßiges, konstruktives Feedback unumgänglich. Damit Schülerinnen und Schüler fachspezifisches Wissen vertiefen können, sollte die Möglichkeit bestehen, dass ExpertInnen in die Schule geholt werden. Generell muss Schule für andere Bildungseinrichtungen geöffnet werden.

Regeln in der Schule

Aufgestellte Regeln, die einer Schule ermöglichen sollen, dass das Miteinander der vielen Beteiligten gut funktioniert, sollten prinzipiell von allen Interessengruppen gemeinsam, idealerweise im Konsens, festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass generell möglichst wenige feste Regeln bestehen, sondern üblicherweise situationsbedingt über Verhaltensgrundsätze gemeinsam entschieden wird. Nur so ist es möglich, dass SchülerInnen lernen, Regeln zu hinterfragen und nicht einfach unreflektiert zu befolgen. Grundsätzlich sollten jedoch nur so viele Regeln aufgestellt werden, wie unbedingt nötig. SchülerInnen sollen lernen, sich auch ohne Regeln so zu verhalten, dass sie die Freiheit anderer Menschen nicht mehr als unbedingt nötig einschränken.

Die Abwesenheit von Zwängen aller Art

Damit Lernen erfolgreich ist, sollte es nicht aus Zwang, sondern aus Neugier erfolgen. Deswegen ist es wichtig, möglichst alle Zwänge in der Schule abzubauen. Zwänge erhöhen den Druck auf die SchülerInnen, sodass die Lernatmosphäre zu leiden hat. Um Zwänge abzubauen, eignet sich ein offenes Raumkonzept, in dem sich die SchülerInnen selbst ihre Lernorte gestalten können, beispielsweise mit Stellwänden und Vorhängen. Dabei ist darauf zu achten, dass prinzipiell allen jeder Raum zu jeder Zeit zugänglich ist. Wenn einE SchülerIn es beispielsweise für richtig hält, den Ort, an dem er/sie gerade lernt zu verlassen, muss das möglich sein und akzeptiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, den Stundenplan erheblich zu verändern. Es muss den SchülerInnen ermöglicht werden, nach ihrem eigenen Rhythmus zu lernen und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung zu erbringen. Ein persönlicher Stundenplan sollte also in Abstimmung mit dem/der SchülerIn erstellt werdenund sich nach dessen Biorhythmus und Vorlieben/ Interessen richten. Außerdem ist es an der Zeit, den 45-Minuten- Takt zu überdenken und ein neues, offeneres Zeitkonzept zu entwickeln. Nur so kann sich jedeR SchülerIn genau so viel Zeit nehmen, wie er/sie benötigt, um etwas Bestimmtes zu lernen. Nur so wird auf die Heterogenität der SchülerInnenschaft eingegangen.

Um die Umsetzung der in dem Antrag festgehaltenen Vorschläge zu gewährleisten, soll sich an den Schulen in Rheinland-Pfalz eine Steuergruppe bilden, über deren Zusammensetzung

die Schule selbst entscheidet, aber sich aus SchülerInnen und LehrerInnen zusammensetzt. Diese soll sich mit der Schulentwicklung gemäß den Vorschlägen dieses Antrags beschäftigen.

Schule demokratisieren

„Niemand wird als Demokrat geboren und die Sicherung der Demokratie ergibt sich nicht einfach naturwüchsig. Sie muss personal verankert werden."
Prof. Dr. Gerhard Himmelmann

Dieses Zitat verdeutlicht, dass Demokratie, bzw. Demokratiekompetenz erlernt werden kann und erlernt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft auf ein sicheres Fundament zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es Demokratie, ganz gleich ob als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform schwer haben wird, so lange es keinen Ort gibt, an die Fähigkeit, demokratisch zu Handeln erlernt wird. Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen, nur so kann Demokratie stark und stabil sein. Um dies zu erreichen, muss Demokratie gelernt, erlebt und gelebt werden. Demokratische Strukturen und Handlungsweisen erlernen, und somit auf ein Leben in der Demokratie vorzubereiten, ist an keinem anderen Ort in der Gesellschaft so flächendeckend möglich wie in der staatlichen Organisation Schule, einem pädagogisch geschützten Raum. Somit ist sie nicht nur der geeigneteste Raum, sondern es ist auch ihre unbedingte Aufgabe, Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Demokratie muss also in der Schule vermittelt werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, dass dies der Schule gelingt.

Die Stundenzahl der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, insbesondere Sozialkunde, muss erhöht werden. Sozialkunde muss ab der Klassenstufe fünf unterrichtet werden. Demokratie als Herrschafts- Gesellschafts- und Lebensform muss intensiv behandelt werden.
Hierfür müssen die Lehrpläne des Sozialkundeunterrichts überarbeitet bzw. für die unteren Klassenstufen neu konzipiert werden, wobei das praktische Politik-lernen besondere Beachtung finden soll. Auch die Strukturen, Verfahrensweisen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnenvertretung von der einzelnen Klasse und Schule über Landes- bis hin auf europäische Ebene müssen in den Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts stärkere Beachtung finden als bisher.
Demokratie muss in der Schule gelernt und gelebt werden. Schulen muss eine demokratische Struktur verliehen werden. In allen Klassenstufen müssen Klassenräte eingeführt werden, die ca. wöchentlich Tagen können. Um eine basisnahe demokratische Schulstruktur zu schaffen, delegieren die Klassen Schülerinnen und Schüler in die Stufenkonferenzen, diese in die Schulkonferenzen. Aus der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler in das Schulparlament delegiert, das paritätisch aus Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen besetzt ist und demokratisch über die Belange der Schule entscheidet. Die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer ist an die Beschlüsse des Schulparlaments gebunden. Um neue Schülerinnen und Schüler die direkte Integration in die demokratische Struktur der Schule zu ermöglichen, soll es zu Beginn jeden Schuljahres eine Einführung der neuen Schülerinnen und Schüler in die demokratische Struktur der Schule und die SV-Arbeit der Schule durch die amtierende Schülervertretung geben.
Die SchülerInnenvertretung in den Schulen muss gestärkt werden. Dies bedeutet, dass die Schülervertretung Stimmrecht in allen Konferenzen der Schule erhält. Die bereits per Rechtsvorschrift geregelte Finanzierung der SVen durch den Schulträger muss sichergestellt werden, damit die SV durch das durchführen von gewinnbringenden Aktionen (Parties etc.) nicht von ihrem Kerngeschäft abgelenkt wird. Regelmäßige Fortbildungen für SVen, die durch das Land finanziert und z.B. durch das IfB durchgeführt werden, vermitteln den SVen die grundlegenden methodischen und inhaltlichen Fähigkeiten.
Die Demokratisierung von Schule beginnt in der Ausbildung der LehrerInnen. Module zu Demokratiepädagogik müssen verpflichtend in der LehrerInnenausbildung sein. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die heutige Generation der Lehrerinnen und Lehrer müssen vermehrt und verpflichtend angeboten werden.
Das Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen muss sich grundlegend ändern. Das hierarchische SchülerInnen – LehrerInnen-Verhältnis, das zu großen Teilen auf Autorität beruht, muss einem vertrauensvollen SchülerInnen- LehrerInnen-Verhältnis weichen, das auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht. Ziel dieses Prozesses soll sein, dass SchülerInnen und LehrerInnen auf einer partnerschaftlichen Ebene zusammenarbeiten, auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und nach einem andauernden Prozess die Möglichkeit des gegenseitigen „duzens" haben, um eine durch „siezen" gegebene künstliche Distanz zu brechen.
Um die Weiterentwicklung des Unterrichts voran zu bringen, ist es von Nöten, eine Feedbackkultur zu fördern, z. B. in durch eine regelmäßige Evaluation zwischen den an Schule Beteiligten stattfindet etwa durch Feedbackbögen, die in der Klasse ausgefüllt, ausgewertet und besprochen werden, diese sollen anonym sein, um eine Benachteiligung wegen negativer Kritik auszuschließen.

LAKe auf ein Jahr

LAKe sind grundsätzlich auf ein Jahr befristet, können jedoch per LSK-Beschluss für ein weiteres Jahr verlängert werden. Dies kann so oft geschehen, wie Bedarf besteht.

LSV-Homepage
Zugunsten einer besseren Übersicht und Orientierung und auf Grund des starken Wandels, den die LSV zur Zeit durchlebt, beantrage ich, dass die Homepage der LSV, möglichst bis zur Genehmigung der neuen Satzung der LSV RLP durch das fachlich zuständige Ministerium, komplett erneuert wird. Ziel soll ein gut strukturiertes und übersichtliches Menü, die Einführung eines leicht auffindbaren Impressums und die Möglichkeit der schnellen Aktualisierung sein.

Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau
Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt dem sich aufbauenden Bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau (BBgB) bei.

BSK-Austritt
Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt aus der Bundesschülerkonferenz aus.

Neue Vertretung auf Bundesebene
Die LSV RLP ist bei der Gründung einer neuen SchülerInnenvertretung auf Bundesebene behilflich ist.

Positionierung Landeselternbeirat
Die LSV prüft die Position des LEB ihr gegenüber und bedenkt eine Zusammenarbeit mit dem LEB auf Grund dieser Überprüfung.

46. LSK

Mittagessen
An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss ein warmes, abwechslungsreiches, gesundes und ökologisch korrektes Mittagessen angeboten werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es auch eine vegetarische und vegane Alternative gibt.

Ganztagsschulprogramm
Die LSV RLP befürwortet das Ausbauen des Ganztagsschulprogramms in Rheinland-Pfalz, fordert eine konsequente Erweiterung des Angebotes, spricht sich jedoch gegen die verpflichtende Ganztagsschule aus. Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagsschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagsschulen müssen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öff nen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45-Minuten-Takt abweichen und projektbezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagsschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden können. Mit Verabschiedung dieses Beschlusses werden die Beschlüsse mit Betreff „Gesamtschule“ (30. LSK) und „Ganztagsschule“(37. LSK) aufgehoben.

LSV-Förderverein
Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, dass sich ein LSV-Förderverein gründet. Dieser Verein soll die LSV bei der Beschaff ung von finanziellen Drittmitteln von Stiftungen, Verbänden etc. unterstützen. Darüber hinaus soll der Förderverein als ein Pool von ehemaligen LSVlerInnen dienen, die die LSV weiterhin in ihrer Arbeit beraten können. Der Verein soll noch im April 2009 gegründet werden.

48. LSK

Wahlalter
Die LSV RlP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt.Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

Multimedia-Verbote
Der Landesvorstand der LSV soll sich dafür einsetzten, dass das in vielen Schulen eingeführte Multimediageräte-Verbot aufgehoben wird.

AKüLi

Abkürzungsliste

ABC: Abkürzung fürs Alphabet
ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
AQS: Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
BBS: Berufsbildende Schulen
BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
BSK: BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
BuDelis: Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
CSD: Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund
DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
DJP: Deutsche Junge Presse
FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
G8: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
GJ: Grüne Jugend
GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GG: nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen
GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
GLSV: Name der neuen LSV Rheinland-Pfalz, die alle Schularten vertreten wird. Diese wird dann wieder LSV heißen, aber um sie vorerst zu unterscheiden, heißt sie eben GLSV
IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPDRegierung wenig gebraucht
JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband
JD/JL: JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
Abkürzungen: abkürzg.
KRÄTZÄ: Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
KrSV: KreisschülerInnenvertretung, nach neuer Satzung der Ersatz der RAKe in den Kreisen
LA: Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben

der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs

LaVo: auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen

LaVoMi: Landesvorstandsmitglied

LaVoSi: Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen

LäRa: Diskussionshaufen mit zwei Menschen einer jeden LSV, Organ der BSV

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LER: Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg

LGF: LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro", zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

Libli: Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt

MBWJK: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MNS+: Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches" Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse

Na-Wu-LaVo: Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.

Philologen-Verband: Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen

PIC: Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)

QM: Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet

RAK: Regionaler Arbeitskreis, einer der zehn in RLP, auf denen sich SVen auf regionaler Ebene treffen, austauschen, Aktionen planen...

Realschule+: Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule +.

RiSiKo: Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, der letzte fand 2007 statt, der nächste (noch viel tollere) findet 2009 statt

RLP: Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst

SoCa: Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

SSV: StadtschülerInnenvertretung (gibt's in Mainz, Ludwigshafen, Trier und Bad Kreuznach, nach der neuen Satzung der LSV Ersatz der RAKe in allen Städten)

StuPa: Studierenden Parlament, Vertretung der Studis

SU: Schülerunion, CDU naher Schülerverband

SV: SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

SV-B: SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

SV-VL-Seminar: SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein

VL: VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

Glossar

Adoleszenz: Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird
alternativ: anders, unüblich, nicht Mainstream...
Antisemitismus: Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhafte Verschwörungstheorie
Autonomie: Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)
Autorität: Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)
Binnen-I: z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.
Biologismus: erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...
Defizit: Fehlen, Mangel, zu wenig
Dekonstruktion: etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)
Delegation: gewählte, entsendete Gruppe
Desinteresse: Gegenteil von Interesse
Diktatur: Alleinherrschaft
Diskriminierung: Benachteiligung
Plenum: „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)
Podium: RednerInnenpult, -bühne
Präsidium: Vorsitz, Leitung (der LSK)
Prävention: Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)
progressiv: fortschrittlich, sich weiter entwickelnd
Publikation: Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)
Quote: Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen
radikal: „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!
Ranking: Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)
Rassismus: Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
Reproduktion: Fortpflanzung, Erhaltung
Rhetorik: Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich rüberbringen
Selektion: Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
sex: 1. Geschlechtsverkehr 2. engl: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)
Sexismus: Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
Solidariät: Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder untertützen
Sozialisation: Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
Symptom: Anzeichen, Vorbote, Warnzeichen
These: aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
Toleranz: Duldung von etwas
Disziplin: Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)
Dominanz: (Vor-)Herrschaft
Elite: „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorteiligter
Emanzipation: sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien
Evaluation: Bewertung, Beurteilung
gender: engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschafen von Frau und Mann
Gremium: Ausschuss, Körperschaft
Hierarchie: Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
Institution: öffentliche Einrichtung
Integration: Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
Koedukation: Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
Kommunikation: jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
Kompetenz: Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
konstruktiv: brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)
Mandat: Auftrag, politisches Amt
Matriarchat: Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind
Motivation: Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)
nonverbal: ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen
Normen: gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)
Offensive: „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen
Ökonomisierung: „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen
Pamphlet: sehr kritischer (übertreibender) Text gegen etwas oder jemand
paritätisch: gleichberechtigt, zu gleichen Teilen
Patriarchat: das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)

Impressum

Reader zur 49. Landes-
schülerInnenkonferenz
vom 23.–25. April 2010

LandesschülerInnenver-
tretung Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

0 61 31 / 23 86 21
0 61 31 / 23 87 31

info@lsvrlp.de
www.lsvrlp.de

Satz und Layout: Charlet Flauaus
Druck: AStA-Druckerei Uni Mainz

April 2010
Auflage: 130 Stück

Zugverbindungen

Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur Anreise am LSK-Wochenende nutzen.

Koblenz	ab 16:17 h
Bad Kreuznach	an 17:15 h
Mainz	ab 16:24 h
Bad Kreuznach	an 17:01 h
Kaiserslautern	ab 15:32 h
Bad Kreuznach	an 16:39 h
Ludwigshafen	ab 15:18 h
Bad Kreuznach	an 17:01 h
Trier	ab 14:13 h
Bad Kreuznach	an 17:15 h

Mehr Bahnverbindungen findet ihr auf

www.bahn.de

Unser Tagungsort:
Bad Kreuznach

Auf zur LSK!

LSV

LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

www.lsvrlp.de